Veröffentlichungen über den Fall Herzog

im klein-klein-verlag

klein-klein-aktuell-abo Nr 4 Juli-Aug 2003

Sichert die bayerische Justiz ein bundesweites Impfverbrechen an Neugeborenen?

Karl Krafeld

Hintergrund:
In der Nacht vom 2. zum 3. Okt. 2002 starb in der Region Deggendorf (Bayern) die 4 Monate alte Laura. Die Medizin kennt den plötzlichen Säuglingstod. Der „Medizinwissenschaft“ ist aber der Ursachenzusammenhang des plötzlichen Säuglingstodes unbekannt. Zum Unwillen der Impfstoffhersteller und vieler Ärzte wird zunehmend diskutiert, ob der plötzliche Säuglingstod eine unerwünschte Impffolge sein könnte. Ernsthafte Forschung nahm die Medizinwissenschaft bisher in diese Richtung nicht auf.

Auf Anregung eines Arztes
ordnete die Staatsanwaltschaft Deggendorf eine Obduktion durch das Institut für Rechtsmedizin der Universität München an, die von Prof. Penning durchgeführt und später gutachtlich interpretiert wurde. Die Tatsache, dass der Medizinwissenschaft die Ursachenzusammenhänge des plötzlichen Säuglingstodes unbekannt sind, schließt nicht aus, dass Gewaltanwendung (Tötung) die Ursache ist. Auch im Interesse der Eltern, um Gerüchten aus dem Umfeld vorzubeugen, liegt hier eine Ursachenklärung. Die staatsanwaltschaftliche Anordnung der Obduktion ist nicht zu beanstanden. Die Obduktion wurde am 4. Okt. 2002 durchgeführt.

Am Abend des Tages der Obduktion
wurde der Vater verhaftet. Ihm wurde vorgeworfen, seine Tochter durch Ersticken getötet zu haben. Am 5. Okt. ordnete die Richterin die U-Haft an. Sie war so laut, dass sie auf dem Flur zu hören war. Sie schrie den Vater an, er solle zugeben, dass ihn das Kind beim Fernsehschauen (Fußball) gestört hat und er es deshalb getötet hat. Das richterliche Verhalten weist darauf hin, dass Prof. Penning bei der Richterin fernmündlich den Eindruck erweckt hat, es sei aus medizinwissenschaftlicher Sicht als gesichert anzusehen, dass der Vater das Kind getötet hat.

8 Monaten U-Haft

Nach 8 Monaten U-Haft wurde der Vater am 16.6.03 plötzlich aus der Haft entlassen. Auf Antrag der Verteidigung, auf Anregung der Ehefrau und der Mutter des inhaftierten Vaters, war vom Landgericht die Einholung eines zusätzlichen Gutachtens durch Prof. Brinkmann (Münster) angeordnet worden, welches am 16.6.03 eintraf. Die Geschwindigkeit, mit der hier die Entlassung erfolgte ist - für bayerische Justizverhältnisse - sehr auffällig.

Impfungen
In dem „Auszug aus den medizinischen Daten“ des verstorbenen Säuglings sind am Tage der Geburt 8 (in Worten; acht), z.T. Mehrfach-Impfungen eingetragen. Zu dieser eingetragenen Impfung hatten die Eltern keine Zustimmung gegeben! Im Alter von 3 Monaten erhielt das Kind die 6-fach-Impfung Hexavac. Der Kinderarzt bemühte sich intensiv, teils durch Anrufe bei der Mutter zu Hause, von den Eltern die Zustimmung zur Teilnahme an einer Impfstudie zu erhalten. Die Eltern weigerten sich. Sie wollten ihr Kind nicht als Versuchskaninchen zur Verfügung stellen.

Nachdem die Mutter,
die vom ersten Moment an von der Unschuld Ihres Mannes überzeugt war, intensiv in Buchläden u.a. nach Hinweisen auf die mögliche Todesursache suchte und auf impfkritische Literatur gestoßen war, die Impfen als mögliche Ursache des plötzlichen Säuglingstodes aufzeigte, brachte sie dieses bei der Polizei/StA vor und beantragte mündlich entlastende Ermittlungen in diese Richtung. In der Folgezeit wurde die Ehefrau und die Mutter des Inhaftierten immer wieder in dieser Angelegenheit bei der Polizei/StA vorstellig. Regelmäßig wurden sie mit den absurdesten Begründungen zurückgewiesen.

Unterlassene kriminalistische Ermittlungen kennzeichenen den Fall

Aus kriminalistischer Sicht war die Klärung des Eintrages der 8-fach-Impfung am Tage der Geburt, spätestens nach der Anordnung der U-Haft dringendst geboten. Aufgrund der Hinweise der Familie kann die StA nicht behaupten, ihr wäre hier das entlastende Ermittlungserfordernis nicht bekannt gewesen. Gleichermaßen war für beide medizinische Gutachter dieser Eintrag der 8-fach-Impfung auf-

Wichtiger Hinweis:

Ziel sämtlicher Veröffentlichungen des klein-klein-verlages ist es, Hilfen zum eigenverantwortlichen Denken und Handeln zu geben. Der klein-klein-verlag übernimmt keine Verantwortung dafür, wenn es jemand unterlässt eigenverantwortlich zu denken, zu prüfen und zu handeln.

Jeder Autor, auch Gastautoren sind für die Inhalte ihrer Texte eigenverantwortlich.

Impressum Herausgeber:
klein-klein-verlag
Dr. Stefan Lanka
Ludwig-Pfau-Straße 1-B
70176 Stuttgart
Webseite: www.klein-klein-verlag.de

Bestelladresse: klein-klein-verlag
Am Lehlein 18,
91602 Dürrwangen
Fax: 0985 6921324
bestellung@klein-klein-verlag.de

© klein-klein-verlag 2004 / Druck: Huber - Druck

fällig unübersehbar und klärungsbedürftig. Keiner der Gutachter erwähnte diese Impfung!

Naheliegend war,
dass es sich beim Eintrag der 8-fach-Impfung um einen Schreib- oder Übertragungsfehler handelt. **Jedenfalls bestand hier dringendst dahingehender Ermittlungsbedarf, ob diese 8-fach-Impfung tatsächlich durchgeführt wurde.** Nachhaltig weigert sich die StA Deggendorf hier Ermittlungen aufzunehmen.

Unsere Ermittlungen
Über den Weg, dass wir diesen Vorgang der 8-fach-Impfung verbreiteten, wurde uns zugetragen, dass vor 5 Jahren in zwei Krankenhäusern (deren Namen wir vorerst noch nicht verbreiten, um einer Beseitigung der Beweisakten vorzubeugen) an Neugeborenen in den ersten Tagen nach der Geburt, ohne Zustimmung der Eltern 6-fach-Impfungen durchgeführt wurden, vor der Zeit der Zulassung der 6-fach-Impfung.

Nach diesen Hinweisen beginnen Mütter, über ihre Krankenkassen, in den Krankenhäusern selbst und anderswo nachzufragen, ob ihre Kinder auch ohne ihre Zustimmung kurz nach der Geburt geimpft wurden.

Verbrecherische Impfexperimente in Deutschland?
Die eingetragene 8-fach-Impfung, zu einem Zeitpunkt in der die 6-fach-Impfung schon zugelassen und von der STIKO empfohlen ist, die gewohnheitsmäßige Durchführung von 6-fach-Impfungen ohne Zustimmung in den Tagen nach der Geburt, in zwei uns bisher bekannten Krankenhäusern in Deutschland und die Tatsache, dass bei einer Neuzulassung von Impfstoffen durchgängig eine massenhafte Erprobung behauptet wird - bei der hohe Zahlen genannt werden, die nahezu nicht glaubhaft sind - **begründet mehr als nur die Vermutung, dass es sich bei dieser am Tage der Geburt eingetragenen 8-fach-Impfung um einen Fall innerhalb eines organisierten verbrecherischen Impfexperimentes in Deutschland handelt, <u>das in der Öffentlichkeit nicht bekannt werden soll. Und in traditioneller, schon rustikal zu nennender Weise, wie alle Medizinverbrechen, durch die eng kooperierende Justiz gesichert wird.</u>**

Zur Rechtslage
In Deutschland obliegt die Impfentscheidung nicht dem Staat (von Ausnahmen von möglichen Pflichtimpfungen nach Infektionsschutzgesetz (IfSG) § 20 Nr. 6 u. 7 abgesehen) oder den Ärzten, sondern ausschließlich dem mündigen Bürger, bzw. den mündigen Eltern stellvertretend für ihre Kinder. Bei der Gabe von Impfstoffen ohne Zustimmung oder aufgrund rechtswidrigem Erschleichen der Zustimmung, mittels informatorischer ärztlicher Kunstfehler (Verschweigen der Risiken) handelt es sich in jedem Einzelfall um die Straftat der Körperverletzung bzw. gefährlichen Körperverletzung, da die Impfung mittels des „gefährlichen Werkzeuges" Spritze, mit giftigen Fremdstoffen durchgeführt wurde.

Erfolgt diese Körperverletzung
in umfangreichen Rahmen in organisierter Form an mehreren Menschen, dann muss davon ausgegangen werden, dass dieses mit einer Haftstrafe nicht unter einem Jahr bedroht ist. In der Terminologie des Strafrechtes nennt man so etwas **„Verbrechen".**
Impfexperimente, die ohne Zustimmung durchgeführt werden, sind ein Verbrechen.

Das Gesetz
verpflichtet die Staatsanwaltschaft dann, wenn sie im Rahmen von be- und entlastenden Ermittlungen Hinweise auf die begründete Vermutung anderer Verbrechen erlangt, auch hier tätig zu werden.
Die bayerische Justiz setzte die Inhaftierung trotz Un-schuldsbeweis fort.

Prof. Penning,
dessen mündliche und schriftliche Aussagen Grundlage der Inhaftierung waren, hatte bei der Obduktion keine äußeren Verletzungen aber auffällig viele Punktblutungen im Kopfbereich festgestellt. Hieraus leitete er in seinem Obduktionsbericht vom 7.10.02, die sich im Gutachten vom 14.10.02, zur Behauptung verdichtete Vermutung ab, dass das Kind durch Ersticken gestorben ist, indem dem Kind entweder Mund und Nase zugehalten worden sind, oder Brustkorbkompressionen mit erheblichem Kraftaufwand erfolgten.

Diese Aussage des Prof. Penning war für die StA Grundlage des „dringenden Tatverdachtes", die als Begründung für die U-Haft diente, und nach Eintreffen des Gutachtens, Prof. Brinkmann, nicht mehr aufrecht erhalten wurde und zur Entlassung führte.

Prof. Penning
führte später aus, dass Punktblutungen im Kopfbereich bei einem plötzlichen Säuglingstod an oder während einer Erkältungskrankheit (was hier gegeben war) nicht ungewöhnlich sind, allerdings nicht in der Vielzahl und Häufigkeit und Intensität wie im vorliegenden Fall.
Ausschließlich aufgrund der Häufigkeit, nicht aus der Tatsache der Punktblutungen an sich, leitete Prof. Pennig ab, dass der Vater das Kind erstickt hat.

Im Gutachten vom 14.10.02 wies Prof. Penning darauf hin, dass Punktblutungen infolge von Erstickungen im Minutenbereich nach dem Ersticken in Erscheinung treten.

In seinem Gutachten
vom 9.6.03, das am 16.6.03 bei der Justiz in Deggendorf eintraf, weist Prof. Brinkmann darauf hin, dass sich in der Akte zum Obduktionsprotokoll von Prof. Penning vom 7.10.02 Fotos, vermutlich von der Polizei, befinden, die nur Übersichten zeigen. „Die Stauungsblutungen in der Gesichtshaut sind darauf nicht zu erkennen" schreibt Prof. Brinkmann. Er weist darauf hin, dass eine fotografische Dokumentation der Befunde im Obduktionsprotokoll nicht ausgewiesen ist.

Der von den Eltern zu Hilfe
gerufene Notarzt, der informierte Kinderarzt, der auch hinzu kam und der Arzt im Krankenhaus in Deggendorf, wohin das Kind später gebracht wurde, hatten das Kind

im Bereich von 10 Minuten bis 2 Stunden nach dem vermutlichen biologischen Tode (in Abgrenzung zum amtlich festgestellten Tode) gesehen.

Bei der von Prof. Penning
genannten außergewöhnlichen Häufigkeit der Punktblutungen im Kopfbereich hätten diesen drei Ärzten die Punkblutungen auffallen müssen, wenn Erstickung als Todesursache zu vermuten gewesen wäre, da diese dann im Minutenbereich danach hätten in Erscheinung treten müssen.
Erst im Dez. 02, zwei Monate nach der Inhaftierung, befragte die StA die drei Ärzte. Kein Arzt gab an, dass er Punktblutungen festgestellt hätte. Ein Arzt sagte, dass er keine Blutungen festgestellt hätte. **Ein Arzt erklärte ausdrücklich: „Ich habe keine Punktblutungen festgestellt."**

Aufgrund dieses
kriminalistischen Ermittlungsergebnisses der StA hatte hier die StA den Beweis erbracht, dass Ersticken nicht die Ursache der Punktblutungen sein konnte, **der Vater also als Unschuldiger inhaftiert war.**

Trotz dieses kriminalistisch eindeutigen Ermittlungsergebnisses beantragte die StA erst 6 Monate später, die U-Haft aufzuheben, hält aber die Tötungsvermutung immer noch aufrecht. Ein solches staatsanwaltschaftliches Verhalten ist nicht mehr als grob fahrlässig entschuldbar. Hier ist von bewiesener staatsanwaltschaftlicher Schädigungsabsicht auszugehen.
Gutachter verschleiern Hinweise auf „Impfen" als mögliche Todesursache

Prof. Brinkmann
verweist darauf, dass im Bereich der Lunge keine Erstickungsäquivalente feststellbar waren und deshalb Ersticken als Todesursache wenig wahrscheinlich, letztendlich aber nicht mit Sicherheit auszuschließen sei. Unter Erstickungsäquivalenten versteht Prof. Brinkmann Blutungen im Bereich der Lunge, die normalerweise in Folge von Erstickung in Erscheinung treten und die die Medizin „Erstickungsblutungen" nennt.

Gleichzeitig beweist Prof. Brinkmann hiermit, dass es sich bei den Aussagen von Prof. Penning um strafbare uneidliche Falschaussagen eines Sachverständigen (§ 153 StGB) gehandelt hat. Mittels Unterdrückung der Tatsache der fehlenden Erstickungsäquivalente hat Prof. Penning der Justiz auftragsgemäß das fadenscheinige Argument geliefert, den unschuldigen Vater zu verhaften, um den Skandal der illegalen Impfexperimente an Neugeborenen und den gegebenen Zusammenhang des plötzlichen Kindstodes als Impffolge weiterhin zu unterdrücken.

Prof. Brinkmann weist
in seinem Gutachten auf S. 28 nach, dass Prof. Penning mit seiner Erstickungsbehauptung, die an eine rechtsmedizinische gutachterliche Tätigkeit zu stellenden Grundanforderungen grob schwer verletzt hat. Rechtsmedizinisch ist es demnach vollkommen haltlos, Erstickung als Ursache nur deshalb zu behaupten, weil keine auffälligen anderen Todesursachen feststellbar sind. Prof. Penning verletzte absichtlich die rechtsmedizinische Anforderung, nachzuweisen, dass jegliche andere Todesursache auszuschließen war. Prof. Brinkmann weist darauf hin, dass es rechtsmedizinisch unzulässig ist, aus dem Fehlen anderer Beweise auf den Tod durch Ersticken zu schließen. Prof. Brinkmann weist darauf hin, dass rechtsmedizinisch hier Beweislücken nicht durch Zeugenaussagen oder durch Sachbeweise geschlossen werden können.

Es ist nicht vorstellbar, dass der ermittelnde Leitende Oberstaatsanwalt Walch, der sich mittlerweile in Widersprüche verwickelt hat, diese gravierenden Fehler im Gutachten von Prof. Penning nicht bemerkt haben soll. Ein erfahrener StA kennt die Grundanforderungen, die an ein rechtsmedizinisches Gutachten zu stellen sind, in dem Tötung als Todesursache vermutet oder behauptet wird. Und es wundert (nicht), dass ein Gutachter wie Dr. Penning als Gerichtsmediziner in Bayern ungehindert tätig sein kann.

Prof. Brinkmann behauptet
als Todesursache eine bakterielle Superinfektion im Bereich der Atemorgane, die vermutlich zu einem Herz-Kreislaufversagen führte. Er wies darauf hin, dass die Obduktion eine erhebliche Abweichung von der körperlichen Normalität (Krankheit) ergeben hat, die ursächlich nicht in Erstickung gründen konnte.

Durch Prof. Brinkmann wurde hiermit auch bewiesen, dass Prof. Penning mittels Unterdrückung dieser bedeutenden Tatsache eine uneidliche Falschaussage getätigt hat.

Eine bakterielle Superinfektion
im Bereich der Atemorgane würde - da Bakterien bekanntlich nur unter Sauerstoffabschluss Gifte produzieren können und damit theoretisch Krankheiten verursachen könnten - eine sauerstofffreie Zonen in den Atemorganen eines lebenden Menschen voraussetzen. Aufgrund des Gutachtens von Prof. Brinkmann muss demnach als letztendliche Todesursache von sauerstofffreien Zonen in den Atemorganen ausgegangen werden. **Über solche absurden gutachterlichen Annahmen kann man schon nicht mehr staunen.** Hinter solchen Absurditäten ist mehr zu vermuten.

Sachlich richtig
hätten beide Gutachter feststellen müssen, dass keine äußeren Verletzungen feststellbar waren, demnach nicht von einem Tod infolge äußerer Gewaltanwendung ausgegangen werden kann. Sie hätten darauf verweisen müssen, dass der plötzliche Säuglingstod in der Medizin nicht unbekannt ist, wohl aber die Ursachenzusammenhänge in der Medizinwissenschaft unbekannt sind.

Beide Gutachter
waren nicht bereit, die Grundanforderung zu erfüllen, die an einen seriösen Medizinwissen-schaftler zu stellen sind: Das Eingestehen des Nichtwissens der Medizinwissenschaft, über die Todesursache im konkreten Fall. Deshalb

liefern beide Gutachter absurde Erklärungen als Todesursache (Erstickung, sauerstofffreie Zone in den Atemorganen).

Erst das Eingeständnis
des Nichtwissens macht in der Medizinwissenschaft dringenden Forschungsbedarf deutlich, als Voraussetzung, dass die erforderliche Forschung auch tatsächlich durchgeführt wird. Erst auf der Grundlage seriöser medizinwissenschaftlicher Forschung kann aus „Nicht-Wissen“ „Wissen“ werden. Im Hinblick auf den plötzlichen Säuglingstod ist das dringendst erforderlich und da darf eine seriöse Forschung, das „Impfen“, als mögliche Ursache nicht ausklammern.

Anstatt medizinwissenschaftlich
sachlich richtig, aufgrund des Standes der medizinwissen-schaftlichen Erkenntnis, zu benennen, dass die Todesursache unbekannt ist, versuchen beide Gutachter absurde Todesursachen als Tatsachen zu behaupten, der erste belastend (Erstickung, bei fehlenden Erstickungsäquivalenten an der Lunge, was verschwiegen wurde, begründet ausschließlich mit der Häufigkeit, nicht aus der Tatsache an sich, den Punktblutungen) und der zweite entlastend (sauerstofffreie Zonen in den Atemorganen).

Bei solchen gutachterlichen Absurditäten ist mehr als nur zu vermuten, dass hier etwas verschleiert werden soll.

Prof. Penning
nennt im Gutachten u.a. die fahle Leber und sehr auffällige Veränderungen am Thymus, ohne hierauf einzugehen. Prof. Brinkmann nennt erhebliche Abweichungen von der körperlichen Normalität (Krankheit). Beide Gutachter hatten die Information vom Eintrag der 8-fach-Impfung am Tage der Geburt und der 6-fach-Impfung im 3. Lebensmonat.

Es ist nicht vorstellbar,
dass beide Gutachter die Hinweise (fahle Leber, veränderter Thymus u.a.) auf eine toxikologische Überlastung, vermutlich verursacht durch implantierte Impfgifte (Quecksilber, Aluminium usw.) übersehen haben. Es muss davon ausgegangen werden, dass beide Gutachter sofort festgestellt haben, dass hier „Impfen“ vermutlich die Todesursache ist und mit Absurditäten, in falsch verstandener Loyalität zur Ärzteschaft und Justiz, dieses zu verschleiern suchten.

Prof. Brinkmann sagt
in seinem Gutachten auf S. 21: „Die durchgeführten chemisch-toxikologischen Untersuchungen ergaben keinen Anhaltspunkt für eine Intoxikation mit Arzneimitteln, die zum Tode der Laura Herzog geführt haben können.“
Diese Aussage wurde mittlerweile schon dahingehend fehlinterpretiert, dass Prof. Brinkmann gutachterlich „Impfen“ als mögliche Ursache ausgeschlossen hat, **was keinesfalls zutrifft, da nicht auf Impfgifte hin untersucht wurde.**

Prof. Brinkmann
legt lediglich durch seine Formulierung diesen Irrtum nahe. Verwiesen sei hierzu auf Prof. Dittmann, stellv. Vorsitzender der STIKO. Er referierte im Bundesgesundheitsblatt, April 2002, S. 319 das internationale Expertenwissen:
„Als Ursachen für die Wissenslücken nannten die Expertenkomitees: fehlendes Verständnis der einer Impffolge zu Grunde liegenden biologischen Abläufe.“

Auch vor dem Hintergrund, dass laut „herrschender Meinung die Medizinwissenschaft“ behauptet, dass sie nicht weiß, was Impfstoffe tun, kann die gutachterliche Aussage des Prof. Brinkmann nicht dahingehend verstanden werden, dass „Impfen“ als bedeutender Todesursachenfaktor letz-tendlich ausscheidet.

Auf der Grundlage
des medizinischen Wissens, dass der Tod - außer bei „akuter Bleivergiftung“, wenn die Kugel direkt ins Herz trifft - selten in nur einer Ursache gründet, sondern der Tod häufig Folge eines Zusammenwirkens mehrerer Ursachen ist, kritisiert Prof. Brinkmann Prof. Pennings mehr als mangelhaftes rechtsmedizinisches Gutachten auf S. 28: „Auch muss man an das Zusammenwirken verschiedener Teilursachen denken bzw. ein solches ausschließen.“

„Impfen“ Ursache des plötzlichen Säuglingstodes?
Der gutachterliche Ausschluss von Vergiftung als Todesursache durch Prof. Brinkmann, der ausschließlich darin gründete, ob mit den bekannten Methoden Giftrückstände im Blut oder im Magen nachweisbar waren, bezieht sich ausschließlich auf die Klärung der Frage, ob als Todesursache eine akute Vergiftung in Frage kommt, was Prof. Brinkmann aufgrund der Ergebnisse sachlich richtig ausschließt. Die Frage, ob zuvor erfolgte Gifte (Medikamente, Impfungen) körperliche Beeinträchtigungen zur Folge hatten, die den Tod hätten begünstigen können, wird hierdurch nicht im Ansatz geklärt. Auch läßt sich mit diesen von Prof. Brinkmann angewandten Methoden nicht die dauerhafte Wirkung von bei Impfungen implantierten Giften nachweisen. Da die Medizinwissenschaft hier kein Interesse an einer Klärung hat, mangelt es bekanntlich hier an entwickelten Nachweisverfahren und Forschungsergebnissen.

Medizinwissenschaftlich
ist es lediglich möglich, auf der Grundlage der medizinischen Daten genau darzustellen, welche Gifte in Form von Impfungen und Medikamenten konkret verabreicht wurden und vor dem Hintergrund des tatsächlichen Obduktionsergebnisses, auf dem Hintergrund der Kenntnis der Wirkung dieser Gifte, auch der Zusammenwirkung, zu prüfen, ob hier von wahrscheinlichen Zusammenhängen auszugehen ist. Ein solches Gutachten würde absehbar zu dem Schluss kommen, dass das Zusammenwirken von Impfungen, begonnen mit der 8-fach-Impfung am Tage der Geburt und Medikamenten als wahrscheinliche Todesursache des plötzlichen Säuglingstodes anzusehen ist. Und im konkreten Fall der Tod durch ein Verbrechen (8-fach-Impfexperiment ohne Zustimmung) ausgelöst wurde. Das musste die Justiz verhindern, zum Zwecke der Verbrechenssicherung.

So, wie wir heute unsere Kinder behandeln, behandeln sie uns morgen.

Absichtshandeln der Justiz:
Absichtlich unterließ die Staatsanwaltschaft es, trotz der regelmäßigen mündlichen Anträge auf entlastende Ermittlungen durch die Ehefrau und Mutter des inhaftierten Vaters, in diese Richtung, begonnen bei der 8-fach-Impfung am Tage der Geburt, zu ermitteln, d.h. ein Gutachten in Auftrag zu geben, das diese möglichen Zusammenhänge klären sollte.

Es ist vollkommen
ausgeschlossen, dass der Leitende Oberstaatsanwalt Walch, StA Deggendorf, nicht wusste was er tat, als er trotz Unschuldsbeweis (Fotos der Polizei, Aussagen der drei Ärzte) die U-Haft aufrecht erhielt und absichtlich jedwede Ermittlungen im Hinblick auf die am Tag der Geburt in den Unterlagen eingetragene 8-fach-Impfung nachhaltig unterließ.

Absichtlich sicherte hier die bayerische Justiz ein gegen die Menschlichkeit gerichtetes Verbrechen und inhaftierte zu diesem Zwecke einen Vater unmittelbar nach dem Tode seiner plötzlich verstorbenen Tochter 8 Monate lang.

Mit Grobfahrlässigkeit
ist dieses bayerische Justizverhalten nicht entschuldbar. Hier ist von bewiesener Absicht zum Zwecke der Verbrechenssicherung durch die Justiz, im falsch verstandenen staatlichen Interesse oder gar infolge von Bestechung, auszugehen.

Konsequenzen für alle Eltern
Alle Eltern, die bereit sind Kinder haben zu wollen, gehen das Risiko ein, Opfer einer solch brutalen rechtswidrigen Justiz zu werden. Solange diese Justiz so bleibt, wie sie ist.
Hier ist dingendst Klärung geboten:
1. Konsequente rechtsstaatliche Aufarbeitung der Deggendorfer Justizvorgänge ohne falsche Rücksichtnahme auf Personen, Institutionen und auf die sich daraus ergebende Dimensionen - wie es das Gesetz verlangt.
2. Klärung und strafrechtliche Verfolgung von verbrecherischen Impfexperimenten an Neugeborenen, zum Schutze der zukünftig Geborenen vor solchen Verbrechen.

Die Adresse, an die man sich wenden und Klärung ohne falsche Rücksichtnahme abverlangen kann, ist:
Bayerisches Staatsministerium der Justiz, 80097 München, Fax 089 5507 2322 und natürlich die örtlichen Landtags- und Bundestagsabgeordneten. Wer hier nach Information untätig bleibt und diese Verbrechen duldet, kann sich nicht wundern, wenn ihm Ähnliches geschieht, wie der Familie in der Region Deggendorf, deren Kind plötzlich starb.

klein-klein-aktuell-abo Nr 5 Sep-Okt 2003

Im Fall Herzog geht's voran! Öffentliche Veranstaltung hierzu am 4.10.2003!

Stefan Lanka

Und die Medien berichten: **„Impfen ist ein Verbrechen“** Weitere Veranstaltung hierzu am 6.10.2003.

Die Demonstrationen mit dem Kinder-Sarg und der Impfspritze darin, am 16.-18.9.2003 zusammen mit der Familie Herzog, waren bisher ein voller Erfolg. In der Deggendorfer-Zeitung vom 17.9. und im Bayerwald-Bote vom 18.9.2003 wurde nun über alles berichtet: Dass eine kriminelle Justiz, wider besseren Wissens den Vater der verstorbenen Laura 8 Monate in verschärfter U-Haft hielt, um ja nicht den gegebenen Zusammenhang zwischen Impfen und dem plötzlichen Kindstod zu thematisieren. (siehe Abo-4). Und vor allem nicht, dass alles darauf hindeutet, auch mein persönliches Telefonat mit dem Kinderarzt, welches ich am 17.9. mit ihm führte, mit jenem Kinderarzt, der Laura bei der 6-fach-Impfung HEXAVAC zwei Spritzen verabreichte, dass Laura-Patricia Opfer eines heimlichen und damit besonders verbrecherischen Impfexperimentes wurde.
Ganz klar wurde aber auch herausgestellt, warum es zu einem solchen Wildwuchs krimineller Elemente auf allen Ebenen kommen konnte:
Weil die Bürger, seit Kohl und unter Schröder: Wähler! sich alles gefallen lassen.

Die Familie der verstorbenen Laura fühlt sich nun auch persönlich viel sicherer, da die Medien, auch das lokale Donau-TV über alles nun objektiv berichtete. Auch über die Mordanschläge, u.a. dass einer der Verfolger, der Frau Herzog im Verkehr in lebensbedrohliche Situationen brachte, im Deggendorfer Landgericht verschwand; dass die Polizei sich weigert ein Phantom-Foto anzufertigen etc.pp. Von zwei Männern, die uns am 17.9. in Zwiesel beim Verteilen der Faltblätter auffallend provokativ beschatteten, haben wir schon erfahren, dass deren Kfz-Kennzeichen gefälscht war. Nicht alle Polizisten in dieser Region sind korrupt und bleiben nach Kenntnisnahme von Straftaten und Verbrechen untätig!

Renate Schmidt, nun Bundesministerin für Familie und soziale Sicherheit, hat in einem Gespräch mit der Familie per Handschlag versprochen, sich persönlich für Recht und Gesetz einzusetzen, was die Familie seit Monaten fordert.

Ebenso Umweltminister Trittin, den ich auf einer Wahlkampfveranstaltung am 19.9. in Bayreuth ansprach und ihm Abo-4, Info-4, das Faltblatt und den Zeitungsartikel aus dem Bayerwald Bote vom 18.9.2003 überreichte, mit der Aufforderung tätig zu werden. Denn was nützt es, wenn er uns vor Giften in der Umwelt schützt aber kleine Kinder schon Nerven- und Fortpflanzungsgifte gespritzt bekommen (Aluminium und Quecksilber; siehe mein Gutachten hierzu unter www.klein-klein-aktion.de) und diese Verbrechen, u.a. durch seine Ministerkollegin Ulla Schmidt in der Öffentlichkeit dann als medizinischer Segen getarnt werden. Wie sagte schon Goethe über Ärz-

te, die Quecksilber verabreichen? „Ich muss erleben, dass man die FRECHEN MÖRDER lobt“.

Besonders schockierend
und niederträchtig im Fall Herzog war und ist das Verhalten der sogenannten Impfkritiker. Sie bedrängten und verängstigten die Familie auf unbeschreibliche und hinterhältigste Art und Weise und taten alles Erdenkliche („Jenseits des Denkbaren sind alle Schweinereien möglich“), nur dass die Familie ja nicht das Impfen in Zusammenhang mit dem plötzlichen Kindstod und den vergifteten und zersetzten inneren Organen bringt, die der Obduktionsbericht festgehalten hat. Nicht einmal die Mordversuche haben die Familie so in Bedrängnis gebracht, wie die Angstmacherei der Impfkritiker und deren einzige Empfehlung, Herr Herzog solle halt zugeben, dass er seine Tochter in einer Art Unfall, ausversehen, getötet hat. Impfkritiker, eine Melange von Auschwitz-Leugnern, SS-Anhänger, Moon-Sekte und Scientology, die gemeinsam am 8.2.2003 in Stuttgart ein Impfsymposium abhielten und nun am 3./4.10.2003 in Augsburg wieder ein Treffen abhalten und dort dem Publikum wieder vorenthalten werden, dass die Behörden schon längst zugegeben haben, dass es beim Thema Impfen keinerlei Beweise gibt, außer dem statistisch sicheren Impfschadensrisiko und dass es sich dabei um massenhafte, strafbare Körperverletzungen, sprich um Völkermord nach § 220a, StGB handelt. Die sogenannten Impfkritiker haben also bewiesenermaßen die Funktion, die Behörden, die das Impf-Verbrechen initiierten und aufrecht erhalten, zu schützen. Frei nach Goethe: Impfkritiker sind die, die die frechen Mörder loben. Berthold Brecht wird hier noch deutlicher. Mehr hierzu aber in weiteren Beiträgen in dieser Ausgabe.
Nun werden sich aktive Bürger zum Jahrestag der Todesnacht der Laura-Patricia treffen, um der Familie Herzog beizustehen. Am Samstag, den 4.10.2003 findet dann im Zentrum Zwiesels eine gemeinsame Demonstration mit der Familie und dem Kindersarg mit der Impfspritze statt und dann um 16.00 Uhr, in der Nachbargemeinde Frauenau, aus der die Familie stammt, im Landgasthof Hubertus (Loderbauerweg 2 in Frauenau, bei der Kirche links ab biegen; ist ausgeschildert) ein Vortrag über die Geschichte des Impfens und der Überwindung dieses Verbrechens durch die klein-klein-aktion mit dem Titel: „Zur Erinnerung an Laura-Patricia.“

In Neumarkt in der Oberpfalz
wird der Bevölkerung auch immer klarer, um welch großes Verbrechen es sich beim Impfen handelt. U.a. das Neumarkter Tagblatt berichtete über die Kindersargaktion am 23.9. in der Innenstadt, mit der Überschrift:
„Impfen ist ein Verbrechen“. Und lies noch einmal (das letzte Mal?) den Leiter des Gesundheitsamtes, Dr. med. Sperber zu Wort kommen: Der schwere Impfschäden rundheraus leugnete und sich wiederholt auf die **weltweit anerkannte Meinung** der Medizin berief und der das Stellen von Fragen nach Beweisen als **Sektierertum** darstellte. Die Empörung darüber war so groß, zumal die Familie Herzog am 22.9. in Pilsach/Neumarkt über ihr Schicksal berichtete, so dass es am 6.9.2003, um 19.30 Uhr in der Schlossgaststätte in Pilsach bei Neumarkt idOPf gleich wieder eine Veranstaltung geben wird, zu der die Medien, aber auch Dr. Sperber öffentlich eingeladen werden.
Sage einer, man könne nichts tun! Z.B. die Ministerin Renate Schmidt und Minister Trittin kontaktieren; Leserbriefe schreiben; sich mit Beschwerden, sprich Petitionen an die **zuständigen Stellen** wenden; Strafanzeigen schreiben; unsere Faltblätter mit dem Kindersarg darauf verteilen, mit und ohne den Kindersarg demonstrieren etc.pp., aber vor allem auch den Impfkritikern, der wichtigsten Stütze der Impf-Verbrecher in den Gesundheitsbehörden und der Pharmaindustrie klar machen, dass deren Spiel durchschaut ist und sie an ihrem Tun, der Verwirrung von Hilfesuchenden, zu hindern. Um auch so, individuell Kinder vor dem Vergiften mit Nerven- und Fortpflanzungsgiften zu schützen. Damit auch aus Wählern wieder Bürger werden, die ihren Staat kontrollieren und nicht wie die unterwanderten Impfkritiker auf den einen, totalen **Bewusstseinswandel** warten, ehe man an die Behörden rantreten dürfe.

Denn nicht nur beim Impfen liegen die Dinge im Argen. Bei Krebs, Atom, Umwelt, Gentechnik ist es nämlich genauso! Zukunft ist nur möglich, wenn man was tut. Durch (besonders oberflächliches) Kritisieren alleine hat sich noch nie was verändert. Durch kleine Schritte, die man tut, schon!

klein-klein-aktuell-abo Nr 6 Nov-Dez 2003

Der Fall Herzog

Stefan Lanka

Über den Fall Herzog haben wir im klein-klein-aktuell-abo 4 und 5 ausführlich berichtet. Der Vater, dessen 4 Monate alte Tochter nach Impfung an den Zerstörungen der inneren Organe verstarb, wurde 8 Monate in U-Haft gehalten und psychisch gefoltert. Die Justiz und die sogenannten Impfkritiker versuchten mit allerlei schmutzigen Tricks zu verhindern, dass die Familie das Thema Impfen und illegale Impfstudien, vollzogen an der Tochter, thematisiert, dies u.a. durch Mordanschläge, Isolation, gezielte Mediendesinformation oder die Aufforderung durch die Staatsanwaltschaft, dass seine Frau sich verwanzen lassen sollte, um so ein **strafminderndes**, fingiertes Schuldeingeständnis zu dokumentieren.

im Minutenbereich nach dem Tod auftreten können, dokumentiert durch die Aussagen von drei Ärzten und nachweislich durch ein Foto in den Gerichtsakten gar nicht aufgetreten sind, lässt nun den LOStA Walch sitzen. Im wahrsten Sinne des Wortes.

So erklärt sich auch,
dass der LOStA Walch den kapitalen Fehler machte, als Reaktion auf einen Leserbrief von Karl Krafeld selbst einen zu schreiben, in welchem er benennt, dass „lediglich diskutiert wird, ob Ersticken Todes-

ursache sein kann.“ (Siehe hierzu den Bericht Presseschau in dieser Ausgabe.) Früher hat er in den Medien behauptet, dass sogar der Vorsatz der Tötung nachgewiesen sei und er sich überlege, ob er nicht wegen Mordes und nicht nur wegen Totschlags Anklage erheben solle.
In der Zwischenzeit weigerte sich die Staatsanwaltschaft, trotz eindeutiger Faktenlage, gegen den illegal impfenden Kinderarzt zu ermitteln, der selbst mir gegenüber in einem Telefonat eingestanden hat, am Tag der Sechs-fach-Impfung eine weitere Spritze durch die gleiche Nadel appliziert zu haben. Hintergrund ist u.a. die Tatsache, dass letztes Jahr öffentlich wurde, dass in Bayern 4300 Ärzte angeklagt wurden, weil sie von einem Münchner Impfstoffhersteller hohe Schmiergelder und Sachleistungen entgegengenommen haben, gegen 2000 Ärzte die Verfahren gegen Geldbuße eingestellt wurden und nun offensichtlich versucht wird, den Skandal im Sande verlaufen zu lassen. Da störte dieser eindeutige **Plötzliche Kindstod** offensichtlich, und man versuchte durch Freiheitsberaubung, unter Inkaufnahme der Zerstörung der Familie, die Sache unter den Tisch zu kehren.

Nun der Hammer:
In der Zwischenzeit sind die Unterlagen der Impfstudie aufgetaucht, vom gleichen Kinderarzt und besagtem Impfstoffhersteller aus München, aus eben jener Zeit, in der die verstorbene Laura ohne Wissen und Einverständnis der Eltern illegal geimpft wurde. Darin sind ebenso eine Acht-fach-Impfung und weitere wichtige Details dokumentiert.
Wir bleiben am Fall und werden weiterhin berichten, damit auch Sie aktiv werden, denn das, was der Familie Herzog geschah, kann bei dieser kriminellen Justiz, unabhängig von Recht und Gesetz und nur den Wünschen Dritter verpflichtet, jedem geschehen. Und das wollen Sie doch nicht?

Mittlerweile ist belegt,
dass das Bayrische Justizministerium zusammen mit den sog. Impfkritikern und dem Landtag unverschämt dreist lügt, um den Impfskandal weiterhin in **trockenen Tüchern** zu halten. Siehe hierzu den nachfolgenden Beitrag **Joker**.

Joker: Hängt das Bayrische Justizministerium von den Impfkritikern ab? Oder umgekehrt?

Stefan Lanka

Ab dem Moment, als wir von der Familie um Hilfe gebeten wurden, aktiv wurden und Herr Herzog aus der U-Haft entlassen wurde, haben die Impfkritiker, eine Melange aus Moon-Sekte, Scientology, SS-Verherrlichern, Auschwitz-Leugnern und Betrügern (Impfreport, Impfkritik, Impfnachrichten, EFI-Augsburg, AEGIS-Deutschland, Libertas&Sanitas e.V, etc., siehe auch Abo-5) öffentlich behauptet, dass wir uns gegen den Willen der Familie in **ihre** Angelegenheit einmischten und bedrängten die Familie ein weiteres Mal massiv, dieses Mal mit dem Rat, sich „von uns zu distanzieren.“
Nun musste ich, glücklicherweise mit einer Zeugin, etwas Schockierendes erleben, was aber letztendlich der letzte Nagel im Sarg des Impfens sein könnte, nämlich die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen des Bayrischen Landtages am 13.11.2003, 9,15 Uhr im Maximilianeum in München.

In Bayern
sind die Verhandlungen des Petitionsausschusses öffentlich und der Petent hat Rederecht. Ich hatte aufgefordert, mich zu informieren, wenn meine Petition über die Rechtsbeugungen der Bayrischen Justiz, rund um den Fall Rosenheim (siehe den Beitrag **Justiz am Ende** in dieser Ausgabe) verhandelt wird und hatte angekündigt, dass ich Stellung beziehen würde. So war ich denn Zeuge, wie meine Petition in 30 Sekunden, durch das Verlesen einer Stellungnahme des Justizministeriums **behandelt** und einstimmig abgelehnt wurde. In der schriftlichen Mitteilung steht dann, dass „eingehend beraten und beschlossen“ wurde und die Stellungnahme des Justizministeriums überprüft wurde. Nichts dergleichen geschah. Alles gelogen! Auch wurde mir das Rederecht verwehrt, indem der Vorsitzende nach Verlesen der Stellungnahme durch die **Berichterstatterin**, der CSU-Abgeordneten Dr. Fickler und vor der Abstimmung nur die Ausschussmitglieder gefragt wurden, ob sie noch Fragen haben, die keiner hatte, obwohl der Ausschuss zuvor von mir schriftlich informiert wurde, wo und wie das Justizministerium lügt.

Jetzt kommt es aber.
Nachdem ich eine Weile der **Beratung** weiterer Petitionen beigewohnte hatte und feststellen musste, dass der Ausschuss in der Tat sehr lange diskutierte, wenn es sich bei den Petitionen um die Beschwerde z.B. gegen Bezahlung von Ordnungsgeldern etc. handelte und schon gehen wollte, kam ich auf die Idee die Tagesordnung des Ausschusses zu studieren. Mir hatte man mitgeteilt, dass meine Petition gleich zu Beginn der Sitzung als erstes auf der Tagesordnung stehen würde, so dass ich nicht auf die Idee kam, dass noch etwas Wichtigeres verhandelt werden würde. So war es aber. Ich stellte fest, dass unter Punkt 18 die Petition von Karl Krafeld über den Fall Herzog behandelt werden würde, ohne dass Karl darüber informiert wurde. Also blieb ich.

Nun der Knaller:
In der Stellungsnahme des Justizministeriums, die vorgelesen wurde, stand, dass „sich der Vater von der Petition distanziert habe.“ Ich war schockiert: Über die Primitiviät, mit der gelogen wird und dass das Hauptargument der Impfkritiker wieder auftauchte, dass sich die Familie von uns distanziert hätte. Wer hängt hier von wem ab? Die Zusammenhänge und die Funktion der Behauptung aus der Bayrischen Politik im Jahre 2001, dass bei uns „möglicherweise, nicht ganz ausgeschlossen werden kann, dass Querverbindungen zu Sekten und der Scientology bestünden“ wurde mir sofort klar. So ein Pech aber, dass wir im Jahr 2002 dahinter gekommen sind, dass die Impfkritiker (Kögel-Schauz; Kräck) absichtlich

das Thema Impfen in die Moon-Sekte (Tolzin) und in Scientology (Kent) hinein getragen haben, was dann von unserer Seite aus zur sofortigen Trennung und zur öffentlichen Distanzierung führte! Und was für ein Glück, dass wir dadurch den Impuls bekamen, unseren Verlag zu gründen!

Nach dem Verlesen
der Stellungnahme protestierte ich und gab zu Protokoll, dass es sich bei der Behauptung der **Distanzierung** um eine Lüge des Justizministeriums handelt. Sofort versuchte die CSU-Abgeordnete, Dr. Fickler, mir das Wort zu nehmen. Der Vorsitzende war jedoch vorsichtiger und fragte mich, wie ich denn zur Familie stehe, weswegen ich noch ausführen konnte, dass auch die weitere Behauptung, dass zahlreiche Gutachten und Untersuchungen alle zu dem gleichen Ergebnis gekommen seien, eine widerlegte Lüge sei, da das erste Gutachten Punktblutungen behauptete, was durch die Aussagen von drei Ärzten widerlegt wurde und das zweite Gutachten das erste widerlegte und auf weitere Schwächen aufmerksam machte.

Frau Dr. Fickler verhinderte nun massiv weitere Ausführungen von mir, aber auch die Berichterstatterin in dieser Petition, die SPD-Abgeordnete Rupp, hatte auf Nachfrage des Vorsitzenden keine Fragen an mich oder an den anwesenden Vertreter des Justizministeriums, Herrn Kaschin-sky oder den Vertreter der Landesregierung, Dr. Unterpaul. Die Einzelabstimmung ergab: Einstimmige Ablehnung der Petition von Karl Krafeld über die Beschwerde gegen die Justizbehörden im Fall Herzog, ohne Beratung, ohne Überprüfung, trotz zwei vorangegangener Anschreiben von Karl Krafeld, welche den Fall Herzog im Detail darlegten, inklusive der Warnung dass wahrscheinlich aus dem Justizministerium heraus wieder gelogen werden würde und trotz aller vorhandenen Beweise, die ich in der Hand hielt und zeigte und die ignoriert wurden. Das Ganze mit dem Begriff für die Behausung von einem Tier zu bezeichnen, dem man zu Unrecht große Unreinheit nachsagt, wäre geschmeichelt.

Wo liegt in dieser Lüge
nun das Positive oder sogar der oder die Joker? Erstens wurde die Funktion der Impfkritiker nun ganz deutlich, so dass diese für die Impfer wichtigste Ablenkungsfront zur Neutralisierung interessierter Bürger endgültig in sich zusammengebrochen ist. Zweitens zeigt es jedem, dass die Justiz schon ganz schön nervös und am Ende sein muss, wenn sie so primitiv lügt. Die kurzen Beine der Lügen werden immer kürzer. Ihnen geht offensichtlich die Luft aus und sie haben sich herrlich entlarvt. Solche Fehler werden, da sie nun an die Öffentlichkeit gelangen, aus der Politik heraus sofort bestraft. Man muss nur nachschauen, wer demnächst versetzt wird und schon hat man den oder die Lügnerin. Eventuell ist dies sogar die neue Justizministerin, nachdem ihr Vorgänger, Dr. Weiß geschasst wurde, als seine Unterschrift auf einer Justizlüge im Zusammenhang mit dem Impfverbrechen nachgewiesen wurde. Irgendwann treffen wir dann auf einen Beamten, der Mensch ist und Lügen nicht duldet oder auf einen Opportunisten, der sich dadurch rettet, dass er sich mit der Entlarvung des Impfverbrechens einen Namen macht und der Ballon implodiert. Und drittens hat man der Familie Herzog zuvor schon die Behandlung ihrer Petition im Frühjahr nächsten Jahres zugesagt. Das wird dann richtig lustig und medial vor- und aufbereitet werden. Da haben es die Damen und Herren Volksvertreter dann mit Müttern zu tun (siehe den Beitrag **Es müttert** in dieser Ausgabe), wobei es mir schon schwindlig wird, wenn ich nur zuschaue, was diese so alles tun! Und gegen deren Willen, Kraft und Ideenreichtum ist bisher noch kein Kraut gewachsen! Ihr armen Volksvertreterwürstchen, ihr wolltet es so! Da nützt euch eure Immunität auch nichts mehr.

klein-klein-aktuell-abo Nr 1 Jan-Feb 2004
Dankeschön! Stefan Lanka

Vielen herzlichen Dank an den generösen Spender der, nachdem er auf den Fall Herzog aufmerksam gemacht worden ist, mit einer großzügigen Spende der Familie geholfen hat, einen Schritt weiter wieder ins Leben zu gehen, weiter wieder in die Normalität zu finden, aus der sie durch ein grausames, illegales Impfexperiment gerissen wurden, welches in dem Tod der Tochter Laura gipfelte. In den Ausgaben der Abos des Jahres 2003 berichteten wir mehrfach wie eine bayrische Justiz, die sich bis hin zum ehemaligen Justizminister Dr. Weiß als nachweislich kriminell erwies, dieses Verbrechen stützte und stützt und was wir unternommen haben und unternehmen, um für Recht und Ordnung zu sorgen. Diese Arbeit, klein-klein und konsequent ist der einzige wirksame Schutz für die Familie Herzog und für alle, damit solche Verbrechen erst gar nicht mehr passieren können. Wer der Familie Herzog ebenfalls in finanzieller Art und Weise beistehen möchte, die aufgrund der willkürlichen, achtmonatigen Inhaftierung und Folter des Vaters und der Mordanschläge auf beide Elternteile in finanzielle Nöte geriet, der oder die möge sich bitte an den Verlag wenden.

Es gibt nichts Gutes, außer man tut es!

(sl) Helmut Walters schreibt: **Nicht jeder Staat, der eine Verfassung hat, befindet sich in guter Verfassung** und trifft so den Kern der klein-klein-Philosophie, dass der Staat nur so gut oder schlecht ist, wie es seine Bürger zulassen.
Das Gleiche gilt auch für die Medizin: Ein Volk hat die Medizin und die Wissenschaft, die es zulässt. Dabei sind wir noch weit davon entfernt uns als ein Volk zu fühlen. (...) Wir sehen uns dabei in der dramatischen Situation, dass wir ganz offensichtlich die Einzigen sind, die diese Vision haben. Gerne lassen wir uns hier aber eines Besseren belehren! Alle anderen haben aufgegeben (siehe den Beitrag **MAFIA?** in dieser Ausgabe) oder sich in absurde pseudoesoterische Dimensionen geflüchtet, die die totale Zerstörung beinhalten. Wir sind aber mehr als glücklich die Strategie zu haben.

Plötzlicher Kindstod: Aufsehenerregende Freisprüche

Stefan Lanka

Studieren die Britten die klein-klein-aktion? Auf jeden Fall ist die dortige Generalstaatsanwaltschaft schlauer als die deutsche Justiz, denn alle Urteile der letzten zehn Jahre, in denen Eltern im Zusammenhang mit dem plötzlichen Kindstod verurteilt wurden, werden nun revidiert. Offizieller Grund: Die aufgebotenen Experten waren uneinig. So wurden schon 3 Angeklagte freigelassen, denen die Tötung ihrer Kinder vorgeworfen wurde. Hier, wie auch im Falle Herzog, wurden keinerlei Hinweise auf Tötung gefunden und da die Gift- und psychosomatische Belastung durch das Impfen absichtlich ausgeblendet wird, um die Geschäfte nicht zu stören, behaupteten die Impfbefürworter Tötung, wenn die Kinder eindeutig an Gift- und psychosomatischen Impffolgen gestorben sind. 54 Angeklagte sind noch im Gefängnis; insgesamt wurden 258 Eltern wegen Tötung ihrer Kinder verurteilt. Die deutsche Staatsanwaltschaft wird damit konfrontiert werden und wir werden darüber berichten.

In Deutschland
geht das Kinder-vergiften und Sterben, gestützt durch eine sich selbst als verbrecherisch bewiesene Justiz weiter. Das industrielle Impfen ist nun mal eine deutsche Erfindung und das älteste und größte Geschäft der Pharma, die die jeweiligen Regier-ungen ganz offensichtlich von unten bis oben korrumpiert hat (außer man würde annehmen, wir hätten Geisteskranke gewählt).

Als Resultat dieser heimtückischen Giftattacken, durch die die Kinder das Urvertrauen in die Mütter und die Umgebung verlieren, ist Deutschland mit einer der höchsten Raten der Durchimpfung Neugeborener nicht nur beim Plötzlichen Kindstod, sondern auch bei Totgeburten weltweit an vorderster Stelle, wie die Universitätsklinik Dresden in einem dpa-Gespräch am 21.1.2004 fest-stellte.

Auf 100.000 Einwohner kommen bundesweit 99 Tote durch Frühgeburt, 53 Tote durch plötzlichen Säuglingstod und 16 durch Herzfehler, so Prof. Ekkehart Paditz.

Von den sich alle 10 Jahre verdoppelnden Raten an Missbildungen bei Geburt, die schulmedizinisch gesehen ebenso nur das Impfen als nachgewiesene Ursache haben, ganz zu schweigen. So ist es denn auch kein Wunder, dass die deutsche Justiz weiterhin wie gehabt im Nazigeist und auftragsgemäß diese Zusammenhänge gar nicht aufkommen lassen möchte. So haben unsere ersten Recherchen ergeben, dass in Deutschland ca. 4- mal so viel Eltern wegen des Plötzlichen Kindstodes verurteilt wurden und im Gefängnis sitzen wie in Großbritannien.

Um im Falle Herzog
der Familie wieder Sicherheit und Zukunft zu ermöglichen, forderten wir unter anderem, wie in den Abos des Jahres 2003 berichtet, die sofortige Inhaftierung des riminellen Leitenden Oberstaats-anwaltes Walch aus Deggendorf. Dieser hatte sich in einem Leserbrief selbst so stark belastet, dass es sogar der Familien-ministerin Renate Schmitt (siehe Beitrag **Mafia?**) aufgefallen ist und sie es rügt. Nun versuchte dieser Walch doch tatsächlich uns einzuschüchtern. Mit Unterstützung des Generalstaatsanwaltes versuchte er bisher erfolglos uns wegen Beleidigung und Verleumdung anzuklagen. Dabei machte er wieder so kapitale Fehler, dass es, wenn es nicht um das Leben und die Zukunft ginge, nur noch zum Lachen wäre.
Da die Polizei Stuttgart dabei offensichtlich nicht mitspielt, weil sie in Bezug auf AIDS selbst einige Leichen im Keller hat und wir da hinein geleuchtet haben, hängt das Ganze nun hier im Ländle. Wie es hierbei weitergeht, erfahren Sie in den zukünftigen Ausgaben.
Ebenso werden wir in den nächsten Ausgaben des Abos die Erklärungen liefern, wie das Impfen zerstört und die Vererbung schädigt, wie es das Urvertrauen der Kinder verletzt bis aufhebt, besonders unter Berücksichtigung der Erkenntnisse der Neuen Medizin von Dr. Ryke Geerd Hamer.

Erschreckend offen und deprimierend war ein Telefonanruf, den die Mutter des 8 Monate zu Unrecht durch die Bayrische Justiz inhaftierten Stefan Herzog, von einer Schauspielerin und Abgeordneten des Bayrischen Landtages (B 90/Grüne) erhielt. Mehrfach haben wir im Abo im Jahre 2003 über die verbrecherischen Justizvorgänge in Bayern berichtet.

Der Mafia ergeben? Der „Mafia“ nicht ergeben!

Karl Krafeld

Um zu verhindern,
dass die Frage geklärt wird, ob Laura Herzog Opfer eines illegalen und verbrecherischen Impfexperimentes geworden ist, warf die bayrische Justiz dem Vater vor, seine vier Monate alte Tochter eiskalt durch Ersticken getötet zu haben. Erst nach 8 Monaten Haft wurde der Vater frei gelassen, obwohl der Staatsanwaltschaft Deggendorf von Anfang an die Beweise der Unschuld, die Beweise der Haltlosigkeit der verlogenen Tötungsbehauptung des medizinischen Gutachters, Prof. Penning, München, vorlagen.
Mittels unverschämt dreister Lügen sicherte mittlerweile der ehemalige bayrische Justizminister vor dem Bayrischen Landtag zusammen mit dem Rechtsausschuss des bayrischen Landtages, die menschenrechtsverletzende Hetzkampagne der bayrischen Justiz gegen den Vater der verstorbenen Laura in Zeitungen und Fernsehen, um die achtmonatige U-Haft des Vaters der verstorbenen Laura zu rechtfertigen.

Zur Sprachlichkeit und Rechtslage:
Zufolge § 239 Strafgesetzbuch (StGB) wird derjenige, der widerrechtlich einen Menschen über eine Woche einsperrt mit einer Freiheitsstrafe nicht unter einem Jahr bedroht. § 12 StGB nennt eine Straftat, die mit einer Freiheitsstrafe von nicht unter einem Jahr bedroht ist ein **Verbrechen.**

Wenn die bayrische Justiz den Vater der verstorbenen Laura rechtswidrig 8 Monate einsperrt, dann nennt das Strafrecht das ein Verbrechen. Dann nennt das Strafrecht die hieran wissentlich Beteiligten **Verbrecher.**

Wer hier sprachlich verharmlost und verschleiert, wer hier meint, die strafrechtlich korrekte Benennung „Verbrecher“ wäre zu hart, der will absichtlich verschleiern. Wer Verbrechen verschleiert oder verharmlost macht sich zum geistigen Mittäter von Verbrechen und zum Wegbereiter von Verbrechen.
Bekanntlich ist Irreführung mittels Verschleierung und Verharmlosung nicht der Weg des klein-klein-verlages, der - zum Missfallen vieler - immer erfolgreicher gegangen wird.

Zur Beweislage des bayrischen Justizverbrechens
Trotz besseren Wissens behauptete die bayrische Justiz, vertreten durch den Leitenden Oberstaatsanwalt Helmut Walch (StA Deggendorf), dessen Verhalten durch Justizminister und bayrischen Landtag gestützt wird, die Schuld des Vaters, er habe seine Tochter getötet, sei zweifelsfrei bewiesen. Zufolge Art. 11 der Allgemeinen Menschenrechte (AMR) gilt jemand so lange als unschuldig, bis seine Schuld in einem **öffentlichen Verfahren, in dem alle für seine Verteidigung nötigen Voraussetzungen gewährleistetet waren, gemäß dem Gesetz nachgewiesen ist**.

Mit der Sicherung der verleumderischen Hetzkampagne gegen den Vater in den Medien, bewiesen der bayrische Landtag und die bayrische Justiz, dass die Allgemeinen Menschenrechte im Freistaat Bayern allenfalls den Wert gebrauchten Toilettenpapiers haben: Es ist schnellstens zu entfernen!

Der Brief der Bundesfamilienministerin Renate Schmidt

Die Ehefrau und die Mutter des acht Monate lang Inhaftierten, wandten sich am Rande einer Wahlveranstaltung hilfesuchend an die Bundesfamilienministerin Renate Schmidt (SPD). Lange hörten sie nichts. Doch dann kam ein Brief der SPD-Bundesministerin mit Datum vom 25.Nov. 2003. Die Ministerin verwies auf die Rechtslage, dass der Grundsatz **Im Zweifel für den Angeklagten** gilt und jemand so lange als unschuldig zu gelten hat, wie er nicht rechtskräftig verurteilt worden ist. Die Ministerin bezeichnete das Verhalten des LOStA Walch (Deggendorf) als unverantwortlich: **Ich halte es auch für unverantwortlich, wenn sich ein Oberstaatsanwalt in der von Ihnen geschilderten Weise in einem Leserbrief zu einem laufenden Verfahren äußert**.
Die Ministerin wies bedauernd darauf hin, dass sie, aufgrund der Gewaltenteilung, keine Einflussmöglichkeit auf die Justiz hat. Sie ermutigte die Familie aktiv für die Rechte einzutreten und bot ihre Hilfe an, wenn es um andere Schritte gehen würde als um einen Eingriff einer Ministerin in ein laufendes gerichtliches Verfahren und bat darum, es sie wissen zu lassen. **Und dann kam die konkrete Hilfe der Ministerin:** Handschriftlich teilte sie auf diesem ministeriellen Schreiben an die Mutter der verstorbenen Laura mit: **Meinen Brief können Sie, wenn Sie glauben, dass es nützt, gerne auch gegenüber anderen gebrauchen**. Hiervon wurde mittlerweile schon umfangreich Gebrauch gemacht. Dieses Schreiben der Bundesfamilienministerin liegt mittlerweile bei verschiedenen Stellen der bayrischen Justiz vor.
Hier beweist eine führende deutsche Politikerin, dass sie sich noch nicht vom Leben verabschiedet hat, dass sie nicht erwartet, dass sich die Bevölkerung in Deutschland einer vermeintlichen Mafia widerstandslos ausliefert und sich so vom zukünftigen Leben auf diesem Planeten verabschiedet.
Diese Seite von Politikern gilt es im Interesse des Leben zu fördern und zu unterstützten; unabhängig von der Parteizugehörigkeit. Diese Politiker gibt es noch, wenn auch immer weniger.

Das Telefonat von Barbara Rütting,
Schauspielerin und Mitglied des Bayrischen Landtages (B 90/Grüne)

Ganz anders verhielt sich die Schauspielerin Barbara Rütting, die seit einigen Monaten Mitglied des Bayrischen Landtages ist und als human engagiert gilt. Frau Rütting ist dafür bekannt, dass sie eine enge Beziehung zu den auf Dr. Max Otto Bruker zurückgehenden Gesundheitsberater (Lahnstein) hat. Dr. Bruker zeigte auf, wie stark Gesundheit und Krankheiten von Ernährung abhängig sind. Dr. Bruker zeigte die negative Wirkung der Industrienahrung auf und wurde deshalb von der Pharmaindustrie und der mit der Pharmaindustrie verbundenen Nahrungsmittelindustrie stark angefeindet. Vor diesem Hintergrund kennt Frau Rütting die von vielen als Übermacht akzeptierte Macht der Pharmaindustrie, der sich viele unterwerfen**, weil man denen ja doch schutzlos ausgeliefert ist und nichts gegen sie tun kann**. Dr. Bruker verlangte aber auch von allen Gesundheitsberatern, dass sie sich intensiv mit den Hintergründen der tatsächlichen Macht auseinandersetzen. Dr. Bruker verlangte von allen Gesundheitsberatern, dass sie sich mit der diktatorischen, eigendynamischen Macht des Zinseszinssystems und der entfesselten globalen Finanzwirtschaft intensiv auseinandersetzen, die heute u.a. von Hermann Benjes (siehe Literaturhinweis hier im Abo) allgemeinverständlich dargestellt wurden. Ein Gesundheitsberater, der heute noch eine Übermacht im Hintergrund, eine **Mafia** behauptet hat nichts verstanden. Oder hat nichts von dem verstehen wollen, was Dr. Bruker über das gegenwärtig global herrschende, diktatorische Geldsystem - eine tatsächliche, **entpersonalisierte** globale Diktatur - dargestellt hat. Auch einer Frau Barbara Rütting als Bruker-Schülerin ist das bekannt. Oder sie hat das auf dem Weg in den Landtag vergessen.

Aufgrund des Hinweises von Bekannten wandte sich die Mutter des acht Monate Inhaftierten auch hilfesuchend an die Grüne Abgeordnete des Bayrischen Landtages Frau Barbara Rütting. Frau Rütting rief am 20.12.2003 die Mutter des durch die verbrecherische bayrische Justiz 8 Monate Inhaftierten an. In einem Brief an mich vom 21.12.2003 gibt die Mutter dieses Telefonat wieder:

Sehr geehrter Herr Krafeld!
In unserer tragischen Lage wurde uns empfohlen mit Frau Barbara Rütting Kontakt aufzunehmen. In einem fünf Seiten langen Brief, in dem ich unseren Fall ausführlich schilderte, habe ich gehofft Stütze und Hilfe von Frau Rütting zu erhalten. Gestern (20.12.2003) hat sie mich angerufen. Zuerst hat sie bedauert, welch tragisches Schicksal wir haben.
Ihr Wortlaut: **Was kann ich tun, oder was haben Sie erwartet, was ich tun soll. Ich weiß es auch nicht. Als Privatperson kann ich auch nichts machen. Ich dachte Dr. Buchwald wäre hier der geeignete Mann**.
In meinem Brief an Frau Rütting habe ich von Dr. Buchwald berichtet. Damals hatte ich telefonischen Kontakt mit Herrn Buchwald und er sagte zu diesem Fall: **Er wäre ein alter Mann und habe Jahrzehnte gegen diese Mafia gekämpft. Ja, ich nenne sie Mafia, denn irgendwann war ich meines Lebens nicht mehr sicher. Glauben Sie mir, gegen das, was Sie zu tun haben, ist die italienische Mafia nur ein kleines Würstchen dagegen, so Dr. Buchwald**.
Frau Rütting hat mir das bestätigt. Ja, es ist die Mafia. **Auch ich** (gemeint ist Frau Rütting) **kämpfe schon 50 Jahre und habe nichts erreicht. Es ist besser für Sie, wenn Sie den Kampf aufgeben. Es ist sinnlos zu kämpfen. ..... Ich habe so viele ähnliche Fälle wie diesen und deshalb so viel zu tun**, so Frau Rütting.
Ich bin mehr als empört in unserem Staat zu leben, in dem eine Mafia geduldet wird! Ist das noch ein demokratischer Staat?
Mit besten Grüßen, (Name der Redaktion bekannt)

Frau Rütting und Dr. Buchwald stehen in Deutschland **für die Generation**, die als junge Menschen ins Nachkriegsdeutschland eintraten, sich kritisch und human gaben. Nur wenige aus **dieser Generation** erklären sich heute derartig als gescheitert, wie dieses durch Frau Rütting und Dr. Buchwald hier erfolgte.
Diese Generation, so weh es tut, muss als die Generation der Gescheiterten begriffen werden, günstigstenfalls! Der überwiegende Teil **dieser Generation** ergibt sich in Selbstmitleid weil sie, nicht aufgrund der Entscheidung der deutschen Bevölkerung, sondern angeblich durch übermenschliche Kräfte der Machtergreifung Hitlers und dem Krieg ausgeliefert waren. Sie nehmen für sich in Anspruch nur noch zu kassieren und abzusahnen auf Kosten der Allgemeinheit. Ohne je Verantwortung für die nachfolgende Generation übernommen zu haben.
Wer an der Errichtung eines demokratischen Rechtsstaates mitgewirkt hat und dann die zukünftige Generation einer vermeintlichen Mafia hilf- und schutzlos ausliefert und Geschichte und Strukturen leugnet, kann für sich nicht in Anspruch nehmen, verantwortlich als Mensch zu handeln. Der Verdacht kommt auf, dass es diese Personen nie ernst gemeint haben.

Die heutige Generation und die gescheiterte Generation
Der biologische Unterschied zwischen dieser Generation und beispielsweise den heute etwa 30jährigen Müttern besteht darin: diese Generation hat vielleicht noch 20 Lebensjahre vor sich, bis sie 100 Jahre alt wird. Die heutigen 30jährigen haben noch 50 Jahre vor sich bis sie 80 Jahre alt werden, 50 Jahre, in denen sie selbst und ihre Kinder und Enkelkinder einer **Mafia** in demokratischen Rechtsstaaten ausgeliefert sind, gegenüber der die Staatsbürger in Deutschland scheinbar machtlos sind. Die heute 30jährigen wissen oder **müssen wissen**, dass sie und ihre Kinder durch das, was Frau Rütting und Dr. Buchwald als Mafia benennen, vernichtet werden, wenn die demokratisch nicht legitimierte Macht dieser als Mafia benannten Mächtigen nicht mittels der verfassungsmäßig verankerten Rechte und Gesetze überwunden wird. Wer hier untätig bleibt, hat die Mentalität eines Kamikazekriegers. Er ist ein Selbstmörder, der andere in den Tod mitreißen will. Klar wird hier aber auch, dass die Erringung der Zukunft nicht so einfach ist, wie es sich diese Generation der heute 80jährigen vorgestellt hat. Sie sind gescheitert, weil sie die Herausforderungen nicht zuerst einmal konsequent als geistige Herausforderung angenommen haben. Auch die Generation der Gescheiterten hatte (und einige hätten sie immer noch) die Möglichkeit aus ihren Negativerfahrungen konstruktiv für die zukünftigen Generationen zu erkennen, zu lernen und zu handeln. **Nicht das Scheitern, sondern diese Verweigerung des lebenslangen Erkennens und Lernens ist dieser Generation vorzuhalten!**
Das Leben endet biologisch erst mit dem Tode, auch für diese Generation. Nur Selbstmörder verabschieden sich zu früh vom Leben.
Besonders geistige Selbstmörder, die die nachfolgende Generation mit in den durch eine behauptete Mafia erwirkten globalen Selbstmord zwingen wollen, bei der es sich tatsächlich nur um entfesselte, demokratisch-rechtsstaatlich unkontrollierte Eigendynamiken handelt.

Wer hier falsche Rücksichtnahmen nimmt und sprachlich verharmlost und verschleiert, macht sich zum Mittäter. Ermutigung zur Mittäterschaft und zum Weg des Scheiterns ist nicht der Weg, der von immer mehr Staatsbürgern klein-klein gegangen wird, u.a mit der klein-kleinaktion und mit dem klein-kleinverlag und besonders mit dem Abo des Verlages.
Menschliches Leben ist nicht nur von Harmonie bestimmt, wie sie

heute vielleicht noch in manch einem Kirchenchor zu finden ist. Wer das Leben mit einem Kirchenchor verwechselt, der verschleiert.
Noch scheinen wir Zukunftschance zu haben. Noch. Wie lange noch, kann keiner sagen. Viel Zeit zur Entscheidung bleibt hier jedenfalls keinem einzigen Menschen mehr. Wer glaubt, dass das, was Frau Rütting und Dr. Buchwald Mafia nennt aktiv für die Zukunftschance eintritt, der irrt. Wer auf die Lösung der heutigen Herausforderungen z.B. durch die Pharmaindustrie oder die Banken hofft, der irrt hoffnungslos.

Nur Staatsbürger haben hierzu die Macht - und überwiegend verweigern sich diese der Wahrnehmung ihrer staatsbürgerlichen Macht. Verweigern sich der Wahrnehmung ihrer staatsbürgerlichen Rechte zur Ermöglichung der Zukunft für mögliche zukünftige Generationen. Verweigern sich - mittels Duldung - ihrer ganz persönlichen Verantwortung an der Verwirklichung der Menschenrechte und damit der Zukunftschance der zukünftigen Generationen mitzuwirken.

Wenn es zu spät ist, ist es zu spät.
Mittlerweile wissen alle Abonnenten des klein-klein-aktuell-abos: Wenn der Impfstoff drin ist, ist er drin. Vorher informieren, nachdenken und handeln, **das macht Sinn**.
Dieses Erfordernis des „informieren, nachdenken und handeln“ gilt nicht nur im Individualbereich der Impfentscheidung, sondern auch in der jedem einzelnen Staatsbürger aufgetragenen Mitwirkung an der Überwindung der demokratisch nicht legitimierten realen lebenszerstörenden Macht dessen, was einige als Mafia benennen, mit verfassungsmäßig gesicherten, demokratisch-rechts-staatlichen Handlungen durch die Staatsbürger.
Der Weg der Feigheit, auch der Feigheit vor der Klarheit und Eindeutigkeit der Nutzung der menschlichen Sprache ist hier wenig erfolgversprechend.
Wenn es zu spät ist, ist es zu spät. Das gilt nicht nur für das nicht gerechtfertigte Spritzen von Impfstoffen. Das gilt auch für die Wahrnehmung der staatsbürgerlichen Verantwortung. Die Mitverantwortung des Einzelnen ist der ethische Nachteil des demokratischen Rechtsstaates. In einer Diktatur kann man sich entschuldigend auf die Macht des Diktators berufen. In einem demokratischen Rechtsstaat kann sich kein Staatsbürger entschuldigend auf die Übermacht einer demokratisch nicht legitimierten Mafia berufen. In einem demokratischen Rechtsstaat hat der Staatsbürger aktiv zu verlangen, dass Verfassung, Gesetz und Recht tatsächlich die Macht darüber ausüben, was einige Mafia nennen und diese in ihre Schranken zu weisen. Wenn Staatsbürger sich entschuldigend auf die Macht der Mafia zurückziehen, dann wollen diese Staatsbürger, dass sie, die Kinder und damit die Zukunft schutzlos dieser Macht ausgeliefert werden.
Auch das muss endlich klar gesagt werden: Der Hehler ist genauso schlimm wie der Stehler.

klein-klein-aktuell Mai-Juni 2004
Kurz vor Redaktionsschluss:
Gute Nachricht im Fall Herzog!
Karl Krafeld

Am 29.5.2004 berichtete der Bayerwald-Bote, dass das Landgericht Deggendorf die Eröffnung der Hauptverhandlung gegen den Vater abgelehnt hat, dem die Staatsanwaltschaft aufgrund eines Gutachten des Prof. Penning (München) seit Oktober 2002 vorwirft, seine vier Monate alte Tochter durch Ersticken getötet zu haben. Das Gericht geht allerdings davon aus, dass die Staatsanwaltschaft gegen diese Entscheidung des Gerichtes Rechtsmittel einlegen wird.
Weitere Infos: www.klein-klein-verlag.de/pdf/PhJ2004.pdf

Newsletter-klein-klein-verlag vom 06.08.2004
Der Fall Herzog
Die Schande der bayrischen Justiz Veronika Widmer

Am 04.08.2004 wurde die Familie Herzog von einem Focus-Reporter darüber informiert, dass das Oberlandesgericht in München am 02.08.2004 die Hauptverhandlung gegen Stefan Herzog eröffnet hat. Am 04.08.2004 wurde diese Nachricht bereits über die bayrischen Radiosender verbreitet. Die Familie Herzog hatte vom Oberlandesgericht München bis dato keine Information erhalten.

In der Begründung
für die Eröffnung der Hauptverhandlung gegen Stefan Herzog, dem unterstellt wird, er habe sein 4 monatiges Kind erstickt, steht:

„Laura-Patricia verstarb am 03.10.2002 um 0,45 Uhr im Krankenhaus Deggendorf.“

Laura verdarb in der elterlichen Wohnung und war bereits tot, als der Vater, der vor dem Fernseher eingeschlafen war, aufgewacht ist. Der eiligst herbeigerufene Notarzt begann sofort mit der Reanimation. Der nachfolgend hinzukommende Kinderarzt, beteiligte sich an der Reanimation in der elterlichen Wohnung. Nach einer Stunde erfolglosem Bemühen wurde das Kind mit dem Krankenwagen ins Krankenhaus Degendorf gebracht. Auch im Krankenhaus wurde bis 0,45 Uhr reanimiert und dieser Zeitpunkt wird nun als Todeszeitpunkt genannt.
Unzweifelhaft kann die Pathologie den tatsächlichen Tod eines Menschen dann feststellen, wenn zwischen dem Todeszeitpunkt und der Reanimation eine gewissen Zeit verstrichen ist.
Die Richtigkeit von Stefan Herzogs Aussage, sein Kind wäre bereits verstorben gewesen, als er aufgewacht ist, hätte bestätigt werden können, wenn der Pathologe seiner Verpflichtung den tatsächlichen Todeszeitpunkt zu untersuchen, nachgekommen wäre.

In den klein-klein-aktuell-abos 2003 und 2004 haben wir ausführlich das

über den Fall Herzog berichtet, was wir verantworten konnten, ohne die Hauptverhandlung zu gefährden.

Das Landgericht in Deggendorf hatte im Mai 2004 die Eröffnung des Hauptverfahrens wegen „mangels hinreichender Wahrscheinlichkeit einer Verurteilung“ abgelehnt. Das Oberlandesgericht München hat mit dem mit Beschluss vom Montag, den 02.08.2004 die Entscheidung des Landesgerichts in Deggendorf aufgehoben. Der Leitende Oberstaatsanwalt Helmut Walch hatte gegen den Beschluss des Landesgerichts Deggendorf Beschwerde eingelegt, denn er vertritt die Meinung, wäre der Fall mit der Begründung „ungeklärte Todesursache“ zu den Akten gelegt worden, hätte das „einen faden Beigeschmack gehabt.“

Der Strafsenat des Oberlandesgerichts München begründet seinen Beschluss das Hauptverfahren zu eröffnen damit, dass eine Hauptverhandlung erforderlich sei, da nur in einer Hauptverhandlung „die Sachverständigen Gelegenheit haben werden, sich gemeinsam vor Gericht mündlich zu äußern, etwaige Missverständnisse auszuräumen und Fragen des Gerichts und der übrigen Prozessbeteiligten sachkundig zu beantworten“.
Diese Hauptverhandlung wurde also eröffnet, obwohl die Missverständnisse und Wiedersprüche weiterhin bestehen und bisher nicht ausgeräumt werden konnten. Was nichts anderes bedeutet, dass hier ein unverantwortliches Lotteriespiel auf Kosten der betroffenen Eltern gespielt wird.

„Die Staatsanwaltschaft hat die Aufgabe, die Wahrheit zu ermitteln. Jetzt haben wir die Hoffnung, dass weiteres Licht ins Dunkel um dem Tod von Laura-Patricia gebracht wird,“ sagt Helmut Walch. Dabei hat er ein weiteres Gutachten der Rechtsmedizin in Göttingen, das im Auftrag von Stefan Herzog dem Oberlandesgericht vorgelegt wurde, nicht einmal eingesehen.

Tatsache ist,
dass der Fall Herzog nicht nur unzählige juristische Verfahrensfehler aufweist, sondern dass auch mit zweifelhaften Nachweisen die juristische Behauptungen aufrecht erhalten werden, dass Stefan Herzog den Tod seines Kindes zu verantworten hätte.

So stellt beispielsweise das Foto, das erst im Frühjahr 2004 als Beweis für die Punktblutungen von Laura Herzog hervorgezaubert wurde, den einzigen Beleg dar, dass Laura Punktblutungen aufgewiesen hat. Allerdings ist nicht zweifelsfrei nachgewiesen dass es sich bei dem Kind auf dem Foto tatsächlich um Laura Herzog handelt.

Wir bitten unsere Leser um Verständnis, dass wir nicht alle Fakten veröffentlichen können, denn die Hauptverhandlung darf in keinem Fall gefährdet werden.

Leserbrief an
die Mittelbayrische Zeitung Karl Krafeld
(MZ), Fr. 6.8.2004, Seite 6 bzw. P8

Artikel von Robert Pfiffer:
„OLG hebt Entscheidung auf: Vater muss vor Gericht. Todesursache der vier Monate alten Laura-Patricia unklar / Landgericht Deggendorf hatte Prozess abgelehnt“

Erstaunliches,
was hier über die Entscheidung des Oberlandesgericht (OLG) München berichtet wird. Aus dem Beschluss wird zitiert: „dass eine Hauptverhandlung erforderlich sei, da nur dann „die Sachverständigen Gelegenheit haben werden, sich gemeinsam vor Gericht mündliche zu äußern, ...“
Hier entscheidet das OLG, dass die Sachverständigen sich gemeinsam und nicht etwa einzeln vor Gericht äußern müssen. Das ist mehr als ungewöhnlich in der deutschen Rechtsgeschichte, aber zwingend erforderlich.
Aufgabe des Gerichtes ist es, den Sachverhalt festzustellen, ob auf dem Hintergrund des heutigen Standes der Medizinwissenschaft und der Obduktionsergebnisse der Tod der im Alter von vier Monaten plötzlich gestorbenen Laura-Patrizia, durch Erstickung infolge äußerer Gewalteinwirkung als zweifelsfreie Todesursache behauptet werden kann und darf.
Zum Zwecke dieser Sachverhaltsfeststellung, so hat jetzt das OLG verfügt, dass das Landgericht Deggendorf (LG) die beiden Sachverständigen, Prof. Penning (München) und Prof. Brinkmann (Münster), im Gerichtssaal aufeinander und gegeneinander los lassen muss. Dieses vom OLG verfügte gerichtliche Ereignis wird absehbar ein Spektakel, das die Berichterstatter der Medien auf keinen Fall der Öffentlichkeit vorenthalten dürfen.

Tatsächlich hat auch Prof. Penning,
wie er in seinem Obduktionsbericht vom 7.10.2002 eindeutig benennt, niemals massive Gewalteinwirkungen festgestellt, wie die MZ in der vierten Spalte falsch behauptet.
Auch für Prof. Penning, liest man seine Gutachten und Stellungnahmen genau, ist die Todesursache letztendlich unbekannt. Aufgrund der von Prof. Penning behaupteten, aber nicht eindeutig dokumentieren außergewöhnlich intensiven und häufigen Punktblutungen im Kopfbereich, kommt für Prof. Penning in erster Linie lediglich Erstickung infolge von Gewaltanwendung als Todesursache in Betracht. Diese Möglichkeit der Todesursache verdichtet sich lediglich im Gutachten des Prof. Penning vom 16.10.2002 zur Tatsachenbehauptung, **ohne dass Prof. Penning hierzu einen Beweis vorlegt**. Tatsächlich kommen für Punktblutungen im Kopfbereich, aufgrund des Kenntnisstandes der Medizinwissenschaft auch andere Ursachen als Erstickung in Betracht.
Das OLG will jetzt, dass andere Medizinwissenschaftler vor dem Landgericht, bei dem gemeinsamen Auftreten der Medizinwissenschaftler, Prof. Penning vor dem Gericht und der Öffentlichkeit (Medien) kostenlosen

Nachhilfeunterricht im Grundlagenwissen der Medizinwissenschaft erteilen. Eigentlich ist ein Gericht nicht der Ort, an dem Medizinalprofessoren Nachhilfeunterricht zu erteilen ist. Das OLG, das die Gerichtsakten genau kennt, will dieses so und verlangt diese ungewöhnliche Verfahrensdurchführung vom Landgericht Deggendorf.

Angesichts der Tatsache,
was die Justiz hier Eltern zumutete, deren Kind plötzlich gestorben ist, ist das mehr als nur ein Skandal und müsste eigentlich in Bayern bei allen Frauen zu einem konsequenten Geburtenboykott führen, weil das, was der Freistaat Bayern hier Eltern vor der Öffentlichkeit antut, allen Eltern in Bayern geschehen kann. Und zwar so lange, wie die Staatsbürger und die Medien das dulden, die sich teilweise sogar gegen Eltern richten und sich vor einen Karren spannen lassen, vor dem auch Medien nichts zu suchen haben.
Ursache für das was hier Eltern, die ihr Kind plötzlich verloren haben, angetan wird, ist die Instinktbesessenheit von Strafjuristen der Deggendorfer Staatsanwaltschaft und der Richter am OLG, die von ihrem primitiven Jagdinstinkt besessen sind, der sie an der Anwendung rechtsstaatlicher Vernunft hindert.

Richter,
so verlangt es das Grundgesetz, haben nicht ihrem primitiven Jagdinstinkt, sondern nur dem Gesetze unterworfen zu sein. Auch auf diesem Hintergrund ist der Beschluss des OLG bedeutend. Solange die staatliche Gewalt der Bayrischen Staatsregierung nicht sicherstellt, dass sie Eltern vor den Folgen derartiger Jagdinstinktbesessenheit schützt, sollten Frauen in Bayern ernsthaft einen bayernweiten Geburtenboykott erwägen. Auf diesem Hintergrund werden wir überlegen, hierzu Mütter in Bayern öffentlich aufzurufen.

klein-klein-aktuell-abo Nr 5 Sep.-Okt. 2004
Neues im Fall Herzog Karl Krafeld

Gerade erhielten wir von Sabrina Herzog die Nachricht, dass der Prozess gegen Stefan Herzog vor dem Landgericht Deggendorf für den 17.1.2005 festgesetzt worden ist. Er ist bis zum 26.1.2005 und für fünf Verhandlungstage geplant. Eigenartigerweise ist Prof. Penning nicht als Sachverständiger benannt, sondern sein Chef Prof. Eisenmenger, der die Obduktion aber nicht durchgeführt hat! Die Sachverständigen Prof. Eisenmenger, Prof. Brinkmann und Dr. med. Ottermann sollen an allen Verhandlungstagen teilnehmen!
Schon alleine diese Geldverschwendung für die Gutachter ist nicht einsehbar und dient offenbar dazu, die nachgewiesene kriminelle Energie der bayrischen Staatsanwaltschaft und der beteiligten Münchner Ärzte zu vertuschen. Zufolge der Staatsanwaltschaft Landshut (6 Js 17063/03) vom 9.8.2004, StA Pöhlmann, hat auch das Rechtsmedizinische Institut in München keine anatomisch eindeutige Todesursache festgestellt. S. 1 letzter Absatz: „In einer ersten gutachtlichen Stellungnahme stellte er (Prof. Penning, Rechtsmedizinisches Institut München) fest, dass es keine anatomisch eindeutige Todesursache gebe.“ Genau dasselbe stellte Prof. Binkmann (Münster) auch fest. Das Zusammenwirken von Justiz und Medizin in Europa ist weder im Fall Hamer noch im Fall Herzog nachvollziehbar und beweist sich als jenseits von Recht und Gesetz. Wir werden weiter berichten.

Adressenliste für die Zusendung des Flugblattes (Seite 17 + 18) zur Handlungsanregung: Ziel ist die Justizministerin, das kann direkt oder indirekt über den Ministerpräsidenten angestrebt werden:

Herr Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber
Bayerische Staatskanzlei
80535 München
Fax 089 / 294044

Frau Justizministerin
Dr. Beate Merk
Bayerisches Staatsministerium der Justiz
80097 München
Fax: 089 / 5597 2322 und 089 / 5597-1811

Informiert werden sollte auch der:
Bayerischer Landtag
Maximilineum
81627 München
Fax 089 / 41 26 – 1392

Wichtig ist:
Herr
Generalstaatsanwalt Sauter
Generalstaatsanwaltschaft München beim OLG München
80097 München
Fax 089 / 5597 – 5251 (das ist Fax d. Chefs) und 089/5597 4125

Wichtig sind die Richter am Oberlandesgericht (OLG) München, die haben beschlossen, die U-Haft von Stefan Herzog über 6 Monate hinaus aufrecht zu erhalten:
Richter Breusch,
Richterin Feistkorn,
Richter Kallaus

Diese Richter haben auf Antrag des LOStA Walch das LG Deggendorf, das beschlossen hatte kein Hauptverfahren durchzuführen verpflichtet, das Hauptverfahren gegen Stefan Herzog durchzuführen:
Richter Dr. Hanreich,
Richter Strobel
Richter Kallaus
Richter Breusch
OLG München
Strafsenat
Nymphenburger Straße 16
80097 München
Fax 089 / 5597 – 4176

Selbstverständlich sollte auch der LOStA Walch, StA Deggendorf und der Landgerichtspräsident Dietzel, Landgericht Deggendorf, von dem Flugblatt in Kenntnis gesetzt werden:
Herr LOStA Helmut Walch
StA Deggendorf
Postfach 1509
94455 Deggendorf
Fax: 0991 / 3898 304

Herr
Landgerichtspräsident Dietzel
Amanstraße 19
94469 Deggendorf
Fax: 0991 / 3898-150

Fortsetzung auf seite 18

klein-klein-aktuell-abo Nr 6 Nov-Dez 2004

Amtsgericht Viechtach:
Anklage wegen Beleidigung des LOStA Walch (StA Deggendorf). Karl Krafeld

Auf Betreiben des Generalstaatsanwaltes Sauter (GStA München) und des Leitenden Oberstaatsanwaltes (LOStA) Walch, (StA Deggendorf), der dafür die Verantwortung trägt, dass Stefan Herzog acht Monate im Gefängnis saß, weil LOStA Walch, aufgrund des verantwortungslosen Handelns des Rechtsmedizinischen Institutes in München (Prof. Penning) den absurden Straftatvorwurf gegen Stefan Herzog erhebt, er habe seine vier Monate alte Tochter durch Ersticken getötet, reichte die Staatsanwaltschaft Landshut, StA Pöhlmann, mit Datum vom 1.9.2004 beim Amtsgericht Viechtach gegen Dr. Lanka und gegen mich (Karl Krafeld) eine Anklageschrift wegen, in einem Flugblatt vom 2.10.2002 gemeinschaftlich begangener „übler Nachrede" (§ 186 StGB) zu Lasten des Herrn LOStA Walch ein. Uns wird Folgendes vorgeworfen: „Dabei behaupten sie, der Geschädigte, der leitende Oberstaatsanwalt Walch der Staatsanwaltschaft Deggendorf, habe durch öffentliche, wissentliche und wahrheitswidrige Tatsachenbehauptungen in den Medien und unter absichtlichen Missbrauchs der ihm obliegenden Ausführung der staatlichen Gewalt Stefan Herzog der Freiheit beraubt und ihn schwer beleidigt."

Beim Straftatvorwurf der „üblen Nachrede" obliegt uns die dahingehende Beweispflicht, dass die Aussagen erweislich wahr sind. Unabhängig davon, dass in der Anklageschrift StA Pöhlmann unsere Aussage aus dem Flugblatt entstellt wiedergegeben hat, ist unstrittig, dass LOStA Walch in Medienkampagnen die Behauptung verbreitet hat, das Obduktionsergebnis habe „Ersticken" als Todesursache der Laura-Patricia Herzog eindeutig nachgewiesen. Auch in der Anklageschrift gegen Stefan Herzog stellt LOStA Walch diese Tatsachenbehauptung auf.
Derselbe StA Pöhlmann, der die gegen uns gerichtete Anklageschrift erstellt hat, bewies drei Wochen vorher im Bescheid vom 9.8.2004 (StA Landshut 6 Js 17063/03) sein tatsächliches Wissen über das tatsächliche Obduktionsergebnis: „Der Sachverständige Prof. Penning - Institut f. Rechtsmedizin an der Universität München - war mit der Obduktion der Leiche der Laura Herzog beauftragt. In einer ersten gutachtlichen Stellungnahme stellte er fest, dass es keine anatomisch eindeutige Todesursache gebe."

Sollte das Amtsgericht Viechtach in dieser Angelegenheit, trotz unserer fristgerecht eingelegten fundierten Einwendungen, ein Hauptverfahren eröffnen, wird es in einer Hauptverhandlung ein Leichtes sein, **zu beweisen, dass StA Pöhlmann <u>wider besseren Wissens</u>** die Anklageschrift eingereicht hat, da StA Pöhlmann nachweislich wusste, dass es „erweislich wahr" ist, dass LOStA Walch in Bezug auf das tatsächliche Obduktionsergebnis wissentlich wahrheitswidrige Tatsachenbehauptungen verbreitet hat.
Mittlerweile haben der Direktor des Amtsgerichte Viechtach, Herr Dr. Kilger und die Richterin Schwack am Amtsgericht Viechtach, die die U-Haft gegen Stefan Herzog am 5.10.02 wegen dringenden Tatverdachtes des Totschlages aufgrund des Obduktionsergebnisses, angeordnet hat, ihre Befangenheit in dieser Angelegenheit angezeigt.

Da Frau Richterin Schwack sich bei dieser Selbstanzeige berechtigt glaubte, gegen mich (K. Krafeld) mittels wahrheitswidriger ehrverletzender Behauptung über mich, die Straftat der üblen Nachrede (§ 186 StGB) zu richten, war ich gezwungen, wegen dieser Handlung gegen Frau Richterin Schwack einen Strafantrag wegen übler Nachrede, fristgerecht zu stellen.
Auch das ist alles wieder Folge der Handlungen von Juristen minderer Qualität. Wären von Anfang an qualifizierte Juristen (Staatsanwaltschaft, Richter) mit der Aufgabe betraut gewesen, hätte sich viel Arbeit, viel Leid, viel Ungerechtigkeit vermeiden lassen und wären aus den bayrischen Justizbehörden keine Straftaten in falscher Loyalität zu Handlungen von Juristen minderer Qualität begangen worden.

Landgericht Deggendorf:
Beginn des Hauptverfahrens gegen Stefan Herzog am 17.1.2005 Karl Krafeld

Wir alle, nicht nur das Verlagsteam, sind glücklich darüber, dass es Stefan Herzog, dem vom LOStA Walch immer noch vorgeworfen wird, seine Tochter durch Ersticken getötet zu haben, durch großen Zufall (oder durch göttliche Hilfe) gelungen ist, **einen hoch engagierten, hoch qualifizierten Rechtsanwalt,** außerhalb Bayerns, **zu finden, der ihn vor dem Landgericht Deggendorf verteidigen wird.**
Dieser Rechtsanwalt hat in den letzten Monaten das Staunen angesichts dessen gelernt, was bis heute in der bayrischen Justiz noch selbstverständlich ist. Ein Staunen, das bei Weitem das Staunen des kleinen Prinzen über die Eigenarten der Menschen übertraf.

Jetzt ist hier mit einem Freispruch zu rechnen, zum Wohle der Allgemeinheit und zu Lasten des Ansehens der heutigen bayrischen Justiz, insbesondere der bayrischen Staatsanwaltschaft.

Absehbar wird hier ein hochqualifizierter Anwalt der bayrischen Justiz vor Öffentlichkeit (Medien) Nachhilfeunterricht in Recht und Gesetz erteilen.

Als Termin für die Vernehmung von Sabrina Herzog, der Ehefrau von Stefan Herzog und der Mutter der verstorbenen Laura hat das Gericht Montag den 17.1.2005, 11.00 Uhr angesetzt. An diesem Tage werden u.a. auch der Kinderarzt und die Mitarbeiter der Kriminalpolizei vernommen.
Aufgrund der Erfahrungen mit den Schmierenkampagnen in den Medien, hat Sabrina Herzog etwas Angst davor, dass die Öffentlichkeit nur oder nahezu nur aus denen besteht, die damals die Schmierenkampagne gegen ihren Mann und sie gerichtet haben. Wenn sich unter den Zuhörern auch einige Personen befinden würden, von denen sie weiß, dass sie ihr wohl gesonnen sind, deren Gesichter sie vielleicht kennt, dann würde sie sich bei ihrer Zeugenaussage emotional sicherer fühlen, was für jeden verständlich ist, der schon einmal einsam und dann auch noch angefeindet, vor Gericht gestanden hat.

Flugblatt des Vereins
Wissenschaft, Medizin und Menschenrechte e.V. Stuttgart

Bitte lesen, nachdenken & handeln: Beugen Sie vor, damit es Ihnen nicht ebenso geht, wie der Familie Herzog! Kopieren und weitergeben, auch via Internet, sind erwünscht! (www.klein-klein-aktion.de)

Fragen zum Verfahren gegen Stefan Herzog

ab dem 17.1.2005 vor dem Landgericht Deggendorf,

wegen des (absurden) Straftatvorwurfes, er habe seine vier Monate alte Tochter vorsätzlich durch Ersticken getötet, Aktenzeichen 1 Ks 1 Js 8609/02.

Was geschah?
In der Nacht vom 2. auf den 3. Oktober 2002 starb plötzlich die vier Monate alte Laura-Patricia Herzog. Eltern, die diese Erfahrung nicht machen mussten, können nur ansatzweise nachempfinden, was Eltern durchmachen, wenn ihr geliebtes Kind plötzlich und unerwartet stirbt. Nun sollte man eigentlich davon ausgehen können, dass Eltern die in einem Rechtstaat leben und die schwerste Erfahrung, die es für Eltern gibt, machen müssen, mit der Solidarität ihres Staates rechnen können. Für das, was die bayrische Justiz bisher diesen Eltern angetan hat, können nur Unmenschen Verständnis aufbringen. Das selbe gilt für die Medien. Ein einziger Artikel, der wohl unvollständig ist und wichtige Fakten ausgelassen hat, lässt allerdings das ganze Ausmaß des Unrechts erahnen. Dieser Artikel erschien im Zeit-Magazin vom 10.12.2004, Ausgabe 50/2004. (http://www.zeit.de/2004/50/Laura).

Die Rolle des Helmut Walch:
Öffentlich und wider besseres Wissen behauptete der leitende Oberstaatsanwalt (LOStA) Walch in seinen schmierigen, rechtswidrigen Medienkampagnen, den Vater Stefan Herzog als schuldig. Seine Schuld begründete der LOStA aufgrund des Münchener Obduktionsbefundes als rechtsmedizinisch zweifelsfrei bewiesen. Der Oberstaatsanwalt hält es lediglich noch für klärungsbedürftig, ob Herr Stefan Herzog seine Tochter vorsätzlich getötet oder ermordet hat!

Der wichtigste Rechtsgrundsatz wurde aufgehoben:
Im Strafrecht gilt der Rechtsgrundsatz der Unschuldsvermutung, solange die Schuld nicht rechtskräftig nachgewiesen ist, d.h. bis ein Strafrechtsverfahren abgeschlossen, ein Urteil gefällt und dieses wirksam geworden ist. Aus diesem Grund muss in den Medien immer die Formulierung „der vermutliche Täter“ verwandt werden, selbst dann, wenn die Person ein Geständnis abgelegt hat. Diese Regel setzte der Oberstaatsanwalt Walch bei seinen Schmierenkampagnen außer Kraft. Daher sind die Walchschen Schmierenkampagnen in den Medien **auffällig rechtswidrig.**

Frage Nr. 1:
Warum haben bisher alle kenntnisnehmenden Juristen (Staatsanwälte, Richter, Rechtsanwälte), Journalisten und Politiker, aber auch Staatsbürger, das <u>vorsätzlich rechtswidrige</u> und öffentliche Verhalten des Leitenden Oberstaatsanwalt Helmut Walch, Staatsanwaltschaft (StA) Deggendorf, <u>geduldet und dazu geschwiegen</u>?
Wie ist es in einem Rechtstaat möglich, dass ein LOStA in seinen, gegen Herrn Stefan Herzog betriebenen Schmierenkampagnen öffentlich das Recht missachtet und gebeugt hat und die Medien, trotz der Beratung ihrer Rechtsabteilungen, das auch noch drucken?

Die sich daraus ergebende Frage Nr. 2:
Steckt hinter diesem Verfahren **jemand ganz anderes, dem sich die bayrische Justiz und der Freistaat Bayern unterwirft?**

Die Weigerung entlastend zu ermitteln:
§ 160 der Strafprozessordnung (StPO) verpflichtet die Staatsanwaltschaft **„nicht nur die zur Belastung, sondern auch die zur Entlastung dienenden Umstände zu ermitteln und für die Erhebung der Beweise Sorge zu tragen, ...“.**
Öffentlich bekundete Herr LOStA Walch in seinen Medienkampagnen **seine vorsätzliche Weigerung,** die ihm auferlegte Pflicht zur entlastenden Ermittlung auszuführen, gestützt durch den **Generalstaatsanwalt Sauter** (München), das **bayrische Justizministerium** und durch den **Bayrischen**

Landtag (Rechtsausschuss; Pet: P II 2/VF.0042.15).

Bei dieser schweren öffentlichen Rechtsverletzung, zu Lasten des Bürgers Stefan Herzog, ausgeführt durch Herrn LOStA Walch für den Freistaat Bayern, müsste sich bei jedem Staatsbürger, insbesondere bei jedem Juristen, Journalisten und Politiker zwangsläufig die Erkenntnis einstellen:

HIER STIMMT WAS NICHT!

Dieses öffentliche Verhalten des Herrn LOStA Walch verlangt eine dringende Klärung.

Dritte im Hintergrund:
Der Eindruck entstand, dass **Herr LOStA Walch, die gesamte bayrische Justiz, der gesamte Freistaat Bayern und damit sämtliche Bürger des Freistaates Bayern hilf- und schutzlos den Weisungen Dritter im Hintergrund ausgeliefert sind, denen sich der Freistaat Bayern mit seiner Staatsanwaltschaft und seiner Richterschaft rechtswidrig unterwirft.**

Die bayrische Justizministerin:
Es ist dringend angebracht, dass die bayrische Justizministerin sicherstellt, dass die Anklage am 17.1.2005 vor dem Landgericht Deggendorf nicht durch **diesen** LOStA Walch erhoben wird, wenn nicht der Eindruck der Weisungsabhängigkeit des Freistaats Bayern und dessen Justiz durch Dritte im Hintergrund noch weiter **gefestigt** werden soll.

Ein Staatsanwalt, der derartige menschenrechtsverletzende Medienkampagnen inszeniert und in schmierigen Kampagnen **seine vorsätzliche Weigerung beweist, sich dem geltenden Recht zu unterwerfen,** wie es Herr LOStA Walch seit dem plötzlichen Tode von Laura-Patricia tat, ist für einen Rechtsaat untragbar.

Die Frage nach den Hintermännern:
Die Fragen nach den möglichen Hintermännern dieses Verfahrens, die das öffentliche Verhalten des Herrn LOStA Walch erklären aber nicht entschuldigen könnten, müssen nach der Feststellung der erwiesenen Unschuld des Herrn Herzog durch das Landgericht Deggendorf, dringend geklärt werden.

Die Hinweise,
die hier auf **Straftaten Dritter deuten,** sind nicht nur **Herrn LOStA Walch hinreichend bekannt. Selbst die gegen die Ehefrau von Stefan Herzog und gegen Herrn Herzog durchgeführten Mordanschläge,** (u.a. Lösen der Radmuttern beim Auto, Versuch des Abdrängens von der Fahrbahn usw.) **ignoriert die Staatsanwaltschaft Deggendorf, geleitet durch Herrn LOStA Walch, nachhaltig und vorsätzlich.**

Wer steckt hinter den Mordanschlägen?

Wer steckt hinter diesen, durch Herrn LOStA Walch ignorierten und damit geschützten und die Täter zur Fortsetzung ermutigenden Mordanschläge gegen Herrn und Frau Herzog, die jeweils einsetzten, nachdem Frau Herzog bei Herrn LOStA Walch auf Klärung der tatsächlichen Todesursache ihrer Tochter und damit auf pflichtgemäße Aufnahme entlastender Ermittlungen (§ 160 StPO), ohne falsche Rücksichtnahme auf das Ansehen etwaig beteiligter Personen, drängte?
Handelt Herr LOStA Walch mitsamt der bayrischen Justiz, ausschließlich gewohnheitsmäßig aufgrund rechtsferner, dümmlich arroganter Eigendynamiken im Freistaat Bayern? Diese Frage wird die, gegen Herrn Stefan Herzog, am 17.1.2005 am Landgericht Deggendorf beginnende Hauptverhandlung nicht beantworten können. **Diese Frage wird nach Abschluss dieser Hauptverhandlung beantwortet werden müssen !**

Wer wird am 17.1.2005 die Anklage vertreten?
Wenn Herr LOStA Walch in **dieser** Hauptverhandlung die Anklage vertritt, dann ist dies auch **eine klare Aussage der bayrischen Staatsregierung und der bayrischen Justizministerin. Die bayrische Justizministerin ist genauestens über das öffentliche rechtswidrige Verhalten von Herrn LOStA Walch informiert und könnte diesen LOStA von einem auf den nächsten Tag, ohne Nennung von Gründen, in den vorläufigen einstweiligen Ruhestand versetzen.**
Eine Unterlassung der Justizministerin würde den Verdacht begründen, sie selbst sei von Weisungen rechtstaatlich nicht legitimierter Dritter abhängig.

Wer derartiges staatliche Vorgehen heute wissentlich duldet, darf sich nicht wundern, wenn er morgen zum Opfer von Verbrechern wird.

WMuM e.V. Dortmund und Stuttgart, den 20.12.2004
1. Vors. Karl Krafeld, Albrechtstr. 17, 44137 Dortmund / 2. Vors. Dr. Stefan Lanka, Ludwig-Pfau-Str. 1-B, 70176 Stuttgart

Fortsetzung von Seite 14:

Der Pflichtverteidiger des Stefan Herzog, der obwohl er die Haltlosigkeit der Spekulation des Rechtsmedizinischen Institut München in seinen Einwendungen gegen die Eröffnung eines Hauptverfahrens, insbesondere auf S. 16 deutlich herausgearbeitet hat, hat öffentlich, gegen den Willen von Stefan Herzog verbreitet, Laura sei an Erstickung gestorben, aber eben nicht durch eine vorsätzliche Handlung des Stefan Herzog, sondern durch einen Unfall (Stefan Herzog sei sitzend auf dem Sofa eingeschlafen und dann auf seine Tochter gefallen und habe sie dadurch erstickt):
Herrn Rechtsanwalt
Albert Lohmeier
Kanzlei Dr. Glatz u.a.
Postfach 24 45
84008 Landshut
Fax: 0871 / 894 96

Auch sollten die für die Obduktion und für das Gutachten des Rechtsmedizinischen Institut München Verantwortlichen informiert werden, möglichst jeder der beiden Haupttäter, beispielsweise mittels zwei Faxen, auf denen jeweils der Name steht:
Prof. Dr. Eisenmenger
Prof. Dr. R. Penning
Institut für Rechtsmedizin
Postfach 15 10 23
80377 München
Fax: 089 / 51 60 51 44

Der Kinderarzt, der im Internet dokumentiert, dass er Mitglied des Bundesverbandes der Kinder- und Jugendärzte ist, die von der Bundesgesundheitsministerin verlangt haben, die Aktivitäten der Impfkritiker zu unterbinden und die die Zwangsimpfung für alle Kinder einführen wollen, dieser Kinderarzt, der die Laura mit in eine Impfstudie ziehen wollte, was die Eltern verweigerten, weil ihr Kind kein Versuchskaninchen ist und der dann bei der 6-fach-Impfung, einen Monat vor dem Tode, die normalerweise aus einer Fertigspritze besteht, aus zwei Ampullen etwas in die Laura spritzte, wie es offensichtlich im Rahmen des Impfexperimentes erfolgte, zu dem er keine Einwilligung der Eltern hatte und der am Tage der Geburt eine acht-fach-Impfung eingetragen hat und bei dem sich mehr Fragen ergeben, als bisher Antworten gesucht und gefunden wurden, sollte auch informiert werden:
Kinderarzt Volker R. Bekelaer
Angerstr. 28
94227 Zwiesel
Fax; 09922-763
e-mail: vbekelaer@aol.com

LOStA Walch hat gegen uns (Stefan Lanka, Karl Krafeld), gestützt durch den Generalstaatsanwalt Sauter, München, Strafantrag wegen Beleidigung aufgrund von Aussagen über ihn in einem Flugblatt vom 2.10.2003 gestellt, in dem wir klar benannten, dass der LOStA Walch wissentlich wahrheitswidrig behauptet, dass das Obduktionsergebnis bewiesen hat, dass Erstickung die Todesursache ist. Die Staatsanwaltschaft Landshut hat mittlerweile vor dem Amtsgericht Viechtach, Anklage wegen „übler Nachrede“ (§ 186 StGB) gegen uns erhoben. Hier müssen wir nur beweisen, dass unsere Aussagen in dem Flugblatt „erweislich wahr“ sind, was uns leicht möglich ist und was die anklagende StA Landshut und die Richter am AG Viechtach mittlerweile genau wissen. Gegen die Eröffnung eines Hauptverfahren haben wir Einwendungen erhoben. Der Direktor des Amtsgerichts Viechtach und die Richterin Schwack, die die U-Haft für Stefan Herzog angeordnet hatte, haben mittlerweile Selbstanzeige wegen Befangenheit in der Sache gestellt:
Herrn LOStA Kobor
Staatsanwaltschaft Landshut
Porschestr. 5.a
84030 Landshut
Fax: 0871 / 9724-107

Herrn StA Pöhlmann
StA Landshut
Porschestr. 5.a.
84030 Landshut,
Fax: 0871/9724-200

Herrn Dr. Kilger
Direktor des Amtsgerichts
Mönchshofstr. 29
94234 Viechtach
Fax: 09942 / 958-161

Frau Richterin Schwack
Amtsgericht Viechtach
Mönchshofstr. 29
94234 Viechtach
Fax: 09942/958-161

Auch die Medien sollten nicht uninformiert bleiben, die sich Herrn LOStA Walch als Forum für dessen Schmierereien prostituierten, in dem Wissen der schweren Rechtsverletzung durch LOStA Walch, weil Journalisten wissen, dass jemand so lange als unschuldig, auch von einem LOStA anzusehen und insbesondere in der Öffentlichkeit darzustellen ist, wie seine Schuld nicht rechtskräftig nachgewiesen worden ist und die bemerkt haben, dass Herr LOStA Walch niemals vom „mutmaßlichen Täter“ sprach, sondern Stefan Herzog immer als schuldigen Täter in der Öffentlichkeit behauptete und die dieses dann niedergeschmiert haben:
TZ
Paul Heyse-Straße 2-4
80336 München
Fax; 089/5306-189

Mittelbayerische Zeitung
Bruderwöhrdstraße 15b
93055 Regensburg
Fax 0941/20601-15

Straubinger Tagblatt
Landshuter Zeitung
Ludwigplatz 30
94315 Straubing
Fax: 09421 / 940-4236 und 09421/940-236

Bayerwaldbote
Redaktion Zwiesel
Angerstraße 33
94227 Zwiesel
Fax: 09922/847542

Passauer Neue Presse
Medienstraße 5
94036 Passau
Fax: 0851 / 802 256

Wochenblatt Regen
Auweisenweg 11
94209 Regen
Fax: 09921 / 88 23-55

Donau TV Regionalfernsehen
Studio Deggendorf
Ullrichsberger Straße 17
94469 Deggendorf,
Fax: 0991 / 36 28 –330

Donau TV Regionalfernsehen
Studio Straubing
Theresienplatz 31
94315 Straubing
Fax 094 21 / 84 17 –20

RTL Newmedia GmbH
Am Coloneum 1
50829 Köln
Fax: 0221 / 780 40 89